Regionalausgabe Bayern
Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Architektenkammer

DAB REGIONAL

Vertreterversammlung	3
Bekanntmachungen	4
Abschied	10
Begrüßung & Landschaftsarchitektur Preis	11
KlimaKulturKompetenz	12
artouro 2024	14
Neues aus der Normung	16
Wettbewerbsstatistik	18
BEN-Blog & Gut zu wissen	20
BIM	21
Beispielhafte Bauten	22
Gebäudetyp-e	23
Beratungsstelle Barrierefreiheit	24
Fort- und Weiterbildung	25
Aus den Verbänden	29
Neueintragungen	30
Veranstaltungen der ByAK	36
Termine der Treffpunkte	37
Termine der Beratungsstellen	39

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80–0, Fax –99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Hanna Altermann, M. A., Dipl.–Ing. (FH) Sandra Bartholomäus, M. A., Dr. Eric–Oliver Mader, Dipl.–Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Sophie Ziemer M. A. Architektur

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation werden dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Jetzt pressiert's!

Einsendeschluss für die Architektouren 2024 am 31. Januar, 23:59 Uhr

architektouren.byak.de

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!

Vom Vorplatz bis zum Nachhaltigkeitsstandard

Die 7. Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode hatte am 24. November 2023 ein anspruchsvolles Programm zu bewältigen.

Text: Sabine Fischer

Foto: Johannes Müller, ByAK

Fünf Fragen hatte der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer im Rahmen der Fragestunde zu Beginn der 7. Vertreterversammlung zu beantworten – allein dies zeigt, wie vielfältig die Themen sind, die die Kammermitglieder aller Fachrichtungen aktuell bewegen. Beginnend mit der Neugestaltung des Vorplatzes an der Waisenhausstraße und des aktuellen Nutzungskonzepts für das Haus der Architektur über die Frage nach einer kontrollierten Fortbildungspflicht bis hin zum Wunsch nach einer bindenden Mitwirkung aller Fachrichtungen in kommunalen Gestaltungsbeiräten: Das Interesse an der Arbeit der Kammer ist – zur Freude der zehn überaus aktiven Vorstandsmitglieder – groß.

Mit insgesamt 67 Seiten fiel auch der schriftliche Bericht des Vorstands über das zweite Halbjahr 2023 entsprechend ausführlich aus (nachzulesen unter **bit.ly/3Ry7jQB**). Er wurde von Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack in der Sitzung noch um ihre persönlichen Anmerkungen ergänzt. Sie ließ das große Engagement, mit dem der Vorstand die Belange des Berufsstands vertritt, lebendig werden.

Pflichtprogramm einer jeden Herbstsitzung ist die Verabschiedung des Haushaltsplans für das nächste Jahr, ebenso wie die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags, der auch 2024 unverändert bei € 390,– (voller Beitrag) liegen wird, obwohl die Zahl der Aufgaben und mit ihr der Personalstamm wächst. Wesentlichen Raum nahm auch die Verabschiedung der Regularien ein, die an die Einführung der Juniormitgliedschaft für Absolvierende von Studiengängen der Architektur und Stadtplanung zum 1. Januar 2024 angepasst werden mussten. Doch jetzt ist das Terrain auch rechtlich bereitet – wir freuen uns auf den Kammernachwuchs!

Bei aller Wichtigkeit solcher kammerinternen Beschlüsse: Die inhaltlichen Herausforderungen, vor denen die Architektenschaft steht, sind es, die die Arbeit des Architektenparlaments prägen. Prof. Clemens Richarz, 1. Vizepräsident, stellte die Überlegungen zum „Nachhaltigkeitsstandard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ vor, ein Qualifizierungskonzept, auf dessen Basis ein bundesweites Register geführt werden soll, in das sich Kolleginnen und Kollegen mit entsprechenden Fortbildungsnachweisen eintragen lassen können. Darüber halten wir Sie natürlich weiterhin auf dem Laufenden – ebenso wie über den Fortgang des Novellierungsprozesses der HOAI, über den Vorstandsmitglied Rainer Post berichtete.

Nach dem Wegfall von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV müssen zur Ermittlung des Schwellenwertes, der zu EU-weiten Ausschreibung öffentlicher Aufträge verpflichtet, seit 23. August 2023 die geschätzten Honorare aller Planungsleistungen für ein Bauvorhaben addiert werden. Grund genug für die Vertreterversammlung zu beschließen, dass sich die Bayerische Architektenkammer sowohl bei der Bayerischen Staatsregierung als auch über die Bundesarchitektenkammer auf Bundes- und europäischer Ebene für eine angemessene Anhebung der Schwellenwerte einsetzen soll, um den bürokratischen Aufwand an dieser Stelle nicht noch weiter zu erhöhen. Ein Anliegen, das auch im Interesse insbesondere der kommunalen Auftraggeber liegt, wie sich erst jüngst bei einem Gespräch mit dem Europabüro des Deutschen Landkreistags wieder bestätigt hat.

Den durchaus emotionalen Abschluss dieses Tages bildete zum einen die Verabschiedung von Alterspräsident Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz aus der Vertreterversammlung, zum anderen aber auch der sich an die Sitzung anschließende Begrüßungsabend für neue Kammermitglieder. Abschied und Willkommen liegen eben manchmal nah beieinander.

Beschlüsse der 7. Vertreterversammlung

- Haushaltsplan 2024
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrags 2024
- Anpassung der Satzung für die Juniormitgliedschaft in der Bayerischen Architektenkammer
- Aktualisierung der Satzung der Bayerischen Architektenkammer
- Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer
- Eintreten für eine Erhöhung des EU-Schwellenwertes zur Vergabe von Planungsleistungen

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2024

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 24. November 2023 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer
den vollen Jahresbeitrag mit € 390,– festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete **Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024** kann in der Zeit vom 29. Januar bis 6. Februar 2024 in der Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
eingesehen werden.

München, den 24. November 2023
Bayerische Architektenkammer
Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Hinweis

Die Beitragsbescheide werden Anfang Februar 2024 versandt.

Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

30. Änderung der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer

Die Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer vom 9. Dezember 1971 / 5. Januar 1972 (StAnz Nr. 3/1972), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 30. November 2018 (StAnz 52/2018), wird mit Beschluss der Vertreterversammlung 24. November 2023 wie folgt neu gefasst:

1. Gebühren, Auslagen und Vorschüsse

1.1 Für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und besonderen Leistungen der Kammer sowie des Schlichtungsausschusses und des Eintragungsausschusses sowie für die Erarbeitung und Abfassung von Rügebescheiden werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.

1.2 Außerdem kann die Kammer von der/dem Gebührenpflichtigen zusätzlich den Ersatz entstandener Auslagen verlangen, soweit sie den üblichen Verwaltungsaufwand der Kammer überschreiten.

1.3 Die Kammer kann von der/dem Gebührenpflichtigen einen angemessenen Vorschuss auf Gebühren und Auslagen verlangen. Der/dem Gebührenpflichtigen ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, so kann der Antrag als zurückgenommen betrachtet werden; darauf ist der/die Antragstellerin bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen.

1.4 Bei Anträgen auf Eintragung in die Architektenliste sowie in die Stadtplanerliste wird ein Kostenvorschuss in Höhe der Eintragungsgebühr erhoben.

2. Gebührenpflichtiger

2.1 Gebührenpflichtig ist, wer die gebührenpflichtige Amtshandlung beantragt oder die Einrichtungen und besonderen Leistungen in Anspruch genommen hat oder zu deren/dessen Gunsten die Leistung erbracht wurde.

2.2 Im Rügeverfahren ist die/der Betroffene gebührenpflichtig, wenn das Verfahren mit einer Rüge endet.

3. Fälligkeit

3.1 Die Gebühren werden nach Durchführung der Amtshandlungen oder nach Inanspruchnahme der Einrichtungen und besonderen Leistungen fällig, spätestens jedoch mit der Zustellung eines Gebührenbescheides.

3.2 Gebühren und Auslagen sind innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu entrichten.

4. Mahnung und Vollstreckung

Die Vorschriften der Beitragsordnung über Mahnung und Vollstreckung gelten entsprechend.

(Hinweis: Der Gebührentarif nach Ziffer 1.1 ist auf der Homepage **www.byak.de** einsehbar)

München, den 24. November 2023
Bayerische Architektenkammer
Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

1. Änderung der Neubekanntmachung der Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 27. November 2020 (StAnz 50/2020) wird mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24. November 2023 wie folgt geändert:

Ziffer 2.4 erhält folgende Fassung: Die Vorstandsmitglieder werden in vier getrennten Wahlvorgängen in folgender Reihenfolge gewählt: – Präsident/-in, – Vizepräsident/-in 1, – Vizepräsident/-in 2 – sowie acht weitere Mitglieder

Ziffer 2.5 erhält folgende Fassung: Ein/eine Vizepräsident/-in muss einer anderen Tätigkeitsart angehören als der/die Präsident/-in.

Ziffer 11.2 Satz 3 erhält folgende Fassung: Scheidet ein/eine Vizepräsident/-in aus seinem/ihrem Amt aus, so muss für ihn/sie in der nach dem Ausscheiden stattfindenden Vertreterversammlung eine Neuwahl erfolgen.

München, den 24. November 2023
Bayerische Architektenkammer
Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Satzung über die Führung eines Verzeichnisses für Juniormitglieder der Bayerischen Architektenkammer

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Rechte und Pflichten der Juniormitglieder der Bayerischen Architektenkammer, die in einem Verzeichnis gemäß Art. 12 Abs. 3 S. 2 BauKaG geführt werden.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Juniormitglieder sind diejenigen Personen, die in das Verzeichnis der Juniormitglieder nach Art. 12 Abs. 3 S. 2 BauKaG eingetragen sind.

(2) Juniormitglieder sind nicht zur Führung einer geschützten Berufsbezeichnung im Sinne von Art. 1 BauKaG berechtigt.

§ 3 Eintragungsverfahren

(1) In das Verzeichnis der Juniormitglieder ist auf Antrag einzutragen, wer
   1. die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 oder Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauKaG erfüllt
   2. eine praktische Tätigkeit nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 oder Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG begonnen hat.

(2) Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer. Art. 22 Abs. 2 BauKaG gilt entsprechend.

(3) Für die Versagung der Eintragung gilt Art. 7 BauKaG entsprechend.

(4) Für die Eintragung in das Verzeichnis der Juniormitglieder ist eine Gebühr gemäß Ziff. 6.1 des Gebührentarifs zu Ziff. 1.1 der Gebührenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

§ 4 Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Juniormitglieder

Dem Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Juniormitglieder sind beizufügen:

1. Angaben über den Namen und das Geburtsdatum der Antragstellerin/des Antragstellers sowie die Staatsangehörigkeit,
2. Ein Nachweis über den Wohnsitz (Meldebescheinigung), Angaben über den Ort der Niederlassung oder der überwiegenden beruflichen Beschäftigung in Bayern,
3. der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer berufsqualifizierenden Ausbildung im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 oder Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BauKaG,
4. eine Erklärung darüber, dass Gründe nicht bekannt sind, die gemäß Art. 7 BauKaG einer Eintragung entgegenstehen können.

§ 5 Rechte und Pflichten der Juniormitglieder

(1) Antragsteller/innen werden bereits vor ihrer Eintragung in das Verzeichnis der Juniormitglieder vom Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer im Hinblick auf die Erfüllung der gemäß Art. 4 und 6 BauKaG erforderlichen Eintragungsvoraussetzungen beraten. Dazu gehört insbesondere die Anerkennungsfähigkeit der berufspraktischen Tätigkeit (Art. 4 Abs. 2 Nr. 3, Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG i. V. m. der Satzung der Bayerischen Architektenkammer über die Inhalte der praktischen Tätigkeit vom 30. November 2018).

(2) Antragsteller/innen haben Anspruch auf rechtsverbindliche Prüfung und Bescheidung über die Eignung der berufsqualifizierenden Ausbildung nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 2, Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BauKaG.

(3) Juniormitglieder wirken nach Maßgabe des § 6 beratend in den Organen der Bayerischen Architektenkammer mit. Sie können in Arbeitsgruppen des Vorstands berufen werden, um die berechtigten Interessen des beruflichen Nachwuchses zu vertreten.

(4) Alle Service- und Beratungsleistungen, die die Bayerische Architektenkammer für ihre Mitglieder erbringt, können zu denselben Konditionen auch von Juniormitgliedern in Anspruch genommen werden. Dies gilt insbesondere auch für Leistungen der Beratungsstellen Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie des Schlichtungsausschusses.

(5) Sämtliche Angebote der Akademie für Fort- und Weiterbildung können Juniormitglieder zu denselben Konditionen wie Kammermitglieder nutzen.

(6) Juniormitglieder werden in gleicher Weise wie Kammermitglieder über alle Aktivitäten der Bayerischen Architektenkammer informiert. Mit der Eintragung in das Verzeichnis der Juniormitglieder ist insbesondere der Bezug des Deutschen Architektenblatts verbunden. Die Kosten hierfür sind von der jährlichen Gebühr gemäß § 5 Abs. 6 umfasst.

(7) Für die Dauer der Juniormitgliedschaft sind Juniormitglieder zur Entrichtung einer jährlichen Gebühr gemäß Ziff. 6.2 des Gebührentarifs zu Ziff. 1.1 der Gebührenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung verpflichtet.

(8) Juniormitglieder sind für die Wahlen zur Vertreterversammlung weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

§ 6 Juniormitglieder in den Gremien der Bayerischen Architektenkammer

(1) In den Organen der Bayerischen Architektenkammer können Juniormitglieder beratend mitwirken; sie haben kein Stimmrecht.

(2) Im Rahmen der Wahlen zur Vertreterversammlung erstellt der Wahlvorstand aus dem Verzeichnis der Juniormitglieder ein Wählerverzeichnis.

(3) Die in dem Wählerverzeichnis geführten Juniormitglieder sind berechtigt, einen Wahlvorschlag einzureichen, auf dem diejenigen Juniormitglieder zur Wahl stehen, die als Berater/innen der Juniormitglieder für die Vertreterversammlung kandidieren.

(4) Die Juniormitglieder sind berechtigt, aus dieser Liste bis zu vier Personen zu wählen, die als Berater/innen der Vertreterversammlung angehören. Jedes Juniormitglied hat vier Stimmen.

(5) Für dieses Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(6) Die in die Vertreterversammlung gewählten Berater/innen wählen aus ihrem Kreis eine Person, die auch beratend an den Vorstandssitzungen teilnimmt.

(7) Alle Juniormitglieder können vom Vorstand zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppen berufen werden.

§ 7 Ende der Juniormitgliedschaft

Die Juniormitgliedschaft endet mit Löschung der Eintragung aus dem Verzeichnis der Juniormitglieder gemäß Art. 7 in Verbindung mit Art. 12 Abs. 3 S.2 BauKaG:

1. mit Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste,
2. drei Monate nach Abschluss der praktischen Tätigkeit, wenn kein Antrag auf Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste gestellt wurde,
3. vier Jahre und sechs Monate nach Beginn der praktischen Tätigkeit, sofern die Frist nicht einmalig auf Antrag in Textform bis zu vier Jahre verlängert wurde.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

München, den 24. November 2023
Bayerische Architektenkammer
Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Juniormitglied werden:

Neu seit dem 1. Januar 2024!

Wir freuen uns auf alle Absolventinnen und Absolventen, die Juniormitglieder der Bayerischen Architektenkammer werden! Als Juniormitglied sind Sie herzlich eingeladen, Ihr Engagement in Strategie- und Arbeitsgruppen einzubringen. Sie können sämtliche Angebote der Bayerischen Architektenkammer wie Vollmitglieder nutzen: die Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung, die Beratungs- und Serviceleistungen der Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreies Bauen, die fachliche Erstberatung zu technischen und juristischen Fragen des Planens und Bauens sowie zur Existenzgründung. Zusätzliche Serviceleistungen sind die Kooperationsbörse, das Mentorenprogramm und der Stellenmarkt.

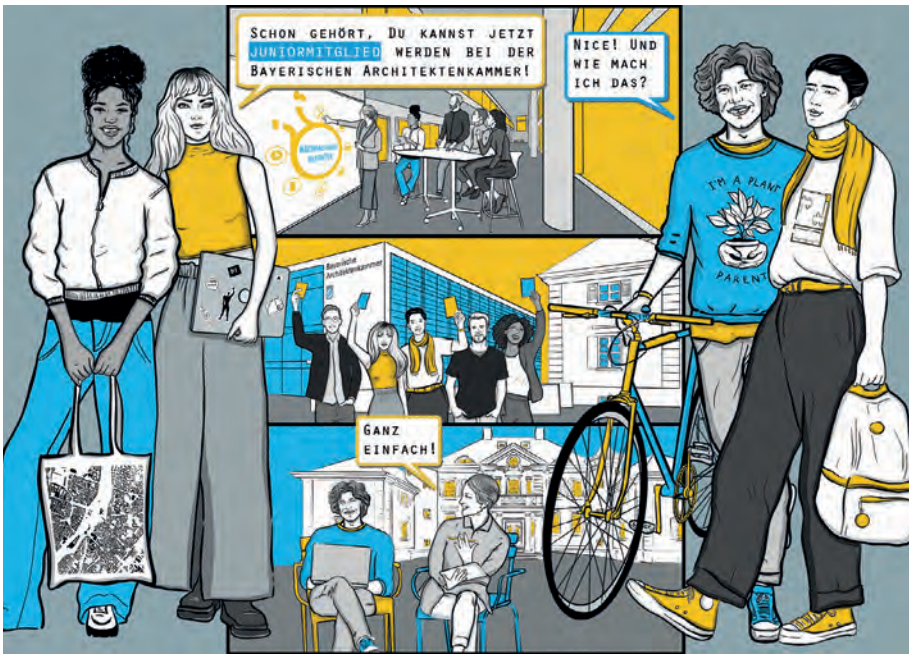

Grafik: Elisabeth Schaad, ByAK

Die Bayerische Architektenkammer ist der Bayerischen Versorgungskammer angeschlossen. Als Juniormitglied werden Sie auf Antrag Mitglied des Versorgungswerks. So haben Sie die Möglichkeit, sich schon frühzeitig eine Altersversorgung aufzubauen. Und last but not least erhalten Sie das zehnmal im Jahr erscheinende Deutsche Architektenblatt mit dem Bayernteil, in dem eine Nachwuchskolumne eingerichtet wird.

Die Bayerische Architektenkammer vertritt ihre Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Als Juniormitglied können Sie sich ehrenamtlich einbringen, um gemeinsam das berufliche und baukulturelle Umfeld mitzugestalten. Herzlich Willkommen!

Alle Informationen gibt's hier:
www.byak.de/juniormitgliedschaft

4. Änderung der Satzung der Akademie der Bayerischen Architektenkammer

Die Satzung der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer vom 4. November 1980 (StAnz Nr. 47/1980) zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 wird mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24. November 2023 wie folgt geändert:

Ziffer 2.2 erhält folgende Fassung:
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Entwicklung und Planung, Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie von Veranstaltungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung (im Sinne von Ziff.1.2 der Berufsordnung) für die Mitglieder und Juniormitglieder der Bayerischen Architektenkammer aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sowie deren Mitarbeiter. Die Teilnahme von Studierenden der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie von Absolventen entsprechender Fachrichtungen, die eine praktische Tätigkeit zur Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste aufgenommen haben, ist bei freien Teilnehmerplätzen möglich; gleiches gilt für Mitglieder und Juniormitglieder von Architektenkammern anderer Bundesländer. Die Akademie darf im Zusammenhang mit der Förderung der Berufsbildung auch andere gemeinnützige Belange wahrnehmen, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen und praxisbezogenen Arbeit, der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Planens und Bauens, vor allem in den Bereichen Baukunst und Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sowie Volksbildung.

München, den 24. November 2023
Bayerische Architektenkammer
Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Satzung der Bayerischen Architektenkammer Neubekanntmachung vom 24. November 2023

Die Satzung der Bayerischen Architektenkammer vom 4. Dezember 1972 (StAnz Nr. 9/1973), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015, wird mit Beschluss der Vertreterversammlung vom 24. November 2023 wie folgt neu gefasst:

1. Rechtsstellung

1.1 Der Bayerischen Architektenkammer gehören die in der Architektenliste eingetragenen Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und die in die Stadtplanerliste eingetragenen Stadtplanerinnen und Stadtplaner als Mitglieder an.

1.2 Die Aufgaben der Bayerischen Architektenkammer ergeben sich aus Art. 13 BauKaG. Die Bayerische Architektenkammer nimmt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 BauKaG die Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung über eine nicht rechtsfähige „Akademie für Fort- und Weiterbildung“ wahr. Näheres regelt die gesonderte Satzung der Akademie.

1.3 Sitz und Gerichtsstand der Bayerischen Architektenkammer ist München.

2. Mitgliedschaft

2.1 Die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Architektenkammer beginnt mit der Eintragung in die Architekten- und/oder Stadtplanerliste (Art. 4 BauKaG), sie endet mit der Löschung der Eintragung (Art. 7 BauKaG).

2.2 Aus der Architekten- oder Stadtplanerliste muss neben der Fachrichtung der oder des Eingetragenen (Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in) die Tätigkeitsart (freischaffend[1], angestellt, beamtet, oder in der Bauwirtschaft tätig) ersichtlich sein (Art. 4 Abs. 1 BauKaG).

2.3 Definition der Tätigkeitsarten
2.3.1 Freischaffend[1] tätig ist, wer ihre/seine Tätigkeit selbstständig oder im Rahmen einer Personen- oder Kapitalgesellschaft als Organ (Geschäftsführer/in, Mitglied des Vorstands) und/oder Gesellschafter/in und frei von baugewerblichen Interessen ausübt.
2.3.2 Angestellt ist, wer ihre/seine berufliche Tätigkeit nachweislich im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ausübt. Dies gilt auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, sofern keine freischaffende Tätigkeit oder Tätigkeit in der Bauwirtschaft ausgeübt wird.
2.3.3. Beamtet ist, wer zu ihrem/seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Beamtenverhältnis) steht (§ 4 BBG).
2.3.4 In der Bauwirtschaft tätig ist, wessen geschäftliche Tätigkeit über den Bereich der in Art. 3 BauKaG festgelegten Berufsaufgaben hinausgreift oder geeignet ist, besonders bei der Erfüllung der Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 6 BauKaG ihre/seine Entscheidungsfreiheit einzuschränken oder die Beratung und Betreuung des Bauherrn in eine durch andere geschäftliche Interessen vorbestimmte Richtung zu lenken.

[1] Der Begriff „freischaffend“ entspricht dem Begriff „freiberuflich“ in Art. 4 Abs. 1 BauKaG

3. Rechte der Mitglieder

3.1 Die Mitglieder der Kammer sind wahlberechtigt und wählbar nach Maßgabe der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer in ihrer jeweils geltenden Fassung.

3.2 Sie sind berechtigt, Anfragen und Anträge an die Kammer zu richten.

3.3 Anträge auf Behandlung durch die Vertreterversammlung werden durch Vertreter/innen oder den Vorstand gestellt.

3.4 Die Mitglieder der Kammer haben Anspruch, in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit von der Kammer unterstützt zu werden, soweit es sich um Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

4. Pflichten der Mitglieder

4.1 Die Mitglieder unterliegen der Berufsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

4.2 Hat ein Kammermitglied in einer beruflichen Auseinandersetzung mit einem weiteren Kammermitglied Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gestellt, so haben die betroffenen Kammermitglieder verpflichtend den Schlichtungstermin wahrzunehmen. Gleiches gilt, wenn der Vorstand ein Schlichtungsverfahren angeordnet hat.

4.3 Wird das Schlichtungsverfahren von einer Bauherrin/einem Bauherrn oder sonstigen Dritten beantragt, wird ein Schlichtungsversuch unternommen.

4.4 Die Mitglieder haben der Kammer unverzüglich alle für die Führung der Architekten- und Stadtplanerliste maßgeblichen Änderungen mitzuteilen (z. B. von jedem Wechsel des Wohnsitzes und der beruflichen Niederlassung sowie von jedem Wechsel der Tätigkeitsart; dies gilt auch in Bezug auf das Register der Gesellschaften gem. Art. 8 BauKaG).

4.5 Die Mitglieder der Organe der Architektenkammer und ihrer Ausschüsse, die Mitglieder der Eintragungsausschüsse, des Schlichtungsausschusses, des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung sowie die Beisitzer der Berufsgerichte sind zur Ausübung des Amtes verpflichtet, soweit sie nicht aus wichtigen Gründen auf das Amt verzichten oder auf Antrag des Vorstands zeitweise oder auf Dauer davon entbunden werden. Für die Entpflichtung zuständig ist bei Vertretern die Vertreterversammlung, in allen anderen Fällen die für die Berufung oder Wahl zuständige Stelle.

5. Juniormitglieder

5.1 Die Bayerische Architektenkammer führt ein Verzeichnis der Juniormitglieder gemäß Art. 12 Abs. 3 S. 2 BauKaG. Das Nähere regelt die Satzung über die Führung eines Verzeichnisses für Juniormitglieder der Bayerischen Architektenkammer gemäß Art. 18 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG.

6. Organe und Gliederung

6.1 Geschäftsordnungen

6.1.1 Organe und Gliederungen werden im Rahmen von Geschäftsordnungen tätig.

6.1.2 Die Geschäftsordnungen müssen Bestimmungen enthalten über:

1. Anlass / Zuständigkeit,
2. Mitglieder, Zusammensetzung, Gliederung,
3. Aufgabenstellung,
4. Sitzungen, Teilnahme (verpflichtend), Ablauf, Tagesordnung, Sitzungsniederschrift, Protokoll,
5. Entscheidungen, Beschlüsse,
6. Besonderheiten.

6.1.3 Für den Erlass der Geschäftsordnungen der Vertreterversammlung und Ausschüsse ist die Vertreterversammlung, für die Geschäftsordnungen des Vorstands und der Arbeitsgruppen des Vorstands ist der Vorstand zuständig.

6.1.4 Die vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnungen werden der Vertreterversammlung zur Kenntnis gegeben.

6.2 Vertreterversammlung

6.2.1 Die Vertreterversammlung erfüllt die in Art. 16 BauKaG festgelegten Aufgaben nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung.

6.2.2 Die Vertreterversammlung beschließt über die ihr durch Art. 16 BauKaG übertragenen Aufgaben und über die Angelegenheiten, die für die Kammer nach Auffassung der Vertreterversammlung von grundsätzlicher Bedeutung sind.

6.2.3 In der Vertreterversammlung wirken bis zu vier Juniormitglieder als Berater/innen ohne Stimmrecht mit (§ 6 Abs. 4 Satzung über die Führung eines Verzeichnisses für Juniormitglieder).

6.2.4 Die Mitglieder der Vertreterversammlung sind in dieser Tätigkeit an Weisungen nicht gebunden.

6.3 Vorstand

6.3.1 Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern (Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten) und mindestens vier, höchstens acht weiteren Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder soll elf nicht überschreiten. Die Präsidentin/Der Präsident oder ein/e Vizepräsident/in, insgesamt je ein Drittel der Vorstandsmitglieder sind freischaffende bzw. nicht freischaffende Mitglieder.

6.3.2 Sofern dem Vorstand aus einer Fachrichtung kein/e Vertreter/in als gewähltes Mitglied angehört, wirkt ein/e von dieser Fachrichtung benannte/r Vertreter/in gleichwohl regelmäßig an den Vorstandssitzungen mit.

6.3.3 Der Vorstand führt die Geschäfte der Architektenkammer entsprechend Art. 17 Abs. 3 BauKaG und nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung. Er beschließt über alle Angelegenheiten der Kammer, die nicht durch Gesetz oder Satzung der Vertreterversammlung vorbehalten sind.

6.3.4 Die Präsidentin/Der Präsident vertritt die Architektenkammer nach Maßgabe des Art. 17 Abs. 2 BauKaG.

Die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten unterstützen die Präsidentin/den Präsidenten in ihrer/seiner Amtsführung.

Die Präsidentin/Der Präsident wird bei Verhinderung durch eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten vertreten. Die Präsidentin/Der Präsident kann in Einzelfällen Vorstandsmitglieder mit ihrer/seiner Vertretung beauftragen.

6.4 Schlichtungsausschuss
6.4.1 Der Vorstand bestellt für die Dauer seiner Amtszeit den Schlichtungsausschuss gem. Art. 21 BauKaG.
6.4.2 Die/Der Vorsitzende und ihr/e bzw. sein/e Stellvertreter/in müssen zum Richteramt befähigt sein; sie werden vom Vorstand berufen.
6.4.3 Die Sitzungen des Schlichtungsausschusses sind nicht öffentlich.
6.4.4 Das Weitere regelt die Schlichtungsordnung.

6.5 Ausschüsse der Vertreterversammlung
6.5.1 Zur Vorbereitung von Entscheidungen, die in den Aufgabenbereich der Vertreterversammlung fallen, kann die Vertreterversammlung Ausschüsse bilden (Art. 16 Abs. 1 Nr. 5 BauKaG).
6.5.2 Diese Ausschüsse erarbeiten entsprechend den ihnen erteilten Aufträgen Beschlussvorlagen für die Vertreterversammlung.
6.5.3 Beschlussvorlagen werden der Vertreterversammlung über den Vorstand zugeleitet.

6.6 Rechnungsprüfer/innen
Gemäß Art. 16 Abs. 1 Nr. 2 BauKaG wählt die Vertreterversammlung für die Dauer einer Wahlperiode aus ihrer Mitte fünf Rechnungsprüfer/innen.

6.7 Arbeitsgruppen
6.7.1 Zur Vorbereitung von Entscheidungen in Sachfragen, die in den Geschäftsführungsbereich des Vorstands fallen, kann der Vorstand Mitglieder, Juniormitglieder und Sachverständige einzeln oder in Arbeitsgruppen berufen und deren Auftrag festlegen Berufungen können sowohl zeitlich befristet bzw. projektbezogen als auch für die Dauer einer Wahlperiode erfolgen.
6.7.2 Über Arbeitsergebnisse berichtet der Vorstand der Vertreterversammlung im Rahmen des Vorstandsberichts.

6.8 Treffpunkte Architektur
Die Bayerische Architektenkammer stellt ihren Mitgliedern aus
– Oberbayern
– Niederbayern und der Oberpfalz,
– Oberfranken und Mittelfranken,
– Unterfranken und
– Schwaben
jeweils einen Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architektenkammer (nachfolgend „Treffpunkt Architektur“ genannt) als Plattform zur Verfügung, die allen Architektenverbänden und -gruppierungen ebenso wie engagierten Einzelpersonen in dieser Region ein konzentriertes Auftreten zum Thema Architektur ermöglicht. Trägerin dieser Einrichtung ist die Bayerische Architektenkammer. Über den Aufbau und den Unterhalt der Treffpunkte Architektur entscheidet die Vertreterversammlung.
Für Organisation und Betrieb der Treffpunkte Architektur beruft der Vorstand jeweils eine Arbeitsgruppe.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Treffpunkte Architektur in der jeweils vom Vorstand beschlossenen Fassung.

7. Untergliederungen

Über die Bildung von Untergliederungen gemäß Art. 12 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 2 Nr. 6 BauKaG befindet die Vertreterversammlung.

8. Wahlen der Vertreterversammlung, des Vorstands und der Ausschüsse

Nach Maßgabe des Art. 16 Abs. 1 Nr. 3 und 5 BauKaG sind die Wahlen der Vertreterversammlung, des Vorstands und der Ausschüsse in den Wahlordnungen gemäß Art. 18 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauKaG geregelt.

8.1 Wahlen zur Vertreterversammlung
Die Wahlen zur Vertreterversammlung sowie die Dauer und vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung regelt die Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

8.2 Wahlen zum Vorstand
Die Wahlen zum Vorstand regelt die Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstand der Bayerischen Architektenkammer.

8.3 Wahlen zu den Ausschüssen
Die Mitglieder der Ausschüsse werden von der Vertreterversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Vertreterversammlung.

9. Geschäftsstelle

Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer wird eine Geschäftsstelle unterhalten, die demVorstand untersteht.

10. Geschäfts- und Rechnungsjahr

Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

11. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen mit Wirksamkeit gegenüber allen Mitgliedern werden im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblatts sowie auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer, in den Fällen des Art. 18 Abs. 3 BauKaG zusätzlich im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht.

12. Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften

Beschlüsse zum Beitritt zu Arbeitsgemeinschaften gemäß Art. 13 Abs. 3 BauKaG bedürfen der Mehrheit entsprechend Art. 16 Abs. 4 BauKaG. Gleiches gilt für die Beendigung einer Mitgliedschaft.

13. Inkrafttreten – Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Organe bleiben bis zur Neuwahl in ihrer Zusammensetzung von der Satzung unberührt.

München, den 24. November 2023
Bayerische Architektenkammer
Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Zum Abschied ein leises Servus …

… damit zog sich Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz, Alterspräsident der Bayerischen Architektenkammer, nach 44 Jahren aus dem Ehrenamt zurück. Nur knapp zwei Wochen später ist er verstorben.

Text: Sabine Fischer

Fotos: Johannes Müller, BYAK

Am Ende eines langen Sitzungstages der Vertreterversammlung am 24. November 2023, als alle Berichte erstattet und alle Beschlüsse gefasst waren, stand unter dem unscheinbaren Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ noch ein besonderer Moment an: Es galt, den Kollegen Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz, Mitglied der Vertreterversammlung seit 1979 und Alterspräsident der Bayerischen Architektenkammer, in den berufspolitischen Ruhestand zu verabschieden.

Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz, geboren 1936, prägte mit seiner unverwechselbaren Persönlichkeit nicht nur sein erfolgreiches Büro, sondern auch die Geschicke der Kammer. Nach seiner Kindheit und Jugend in Bad Reichenhall studierte er an der TU München Architektur und schloss das Studium erfolgreich als Jahrgangsbester und jüngster Absolvent überhaupt ab. Erste Wettbewerbserfolge legten den Grundstein für seine berufliche Selbstständigkeit. Mit seinen Partnern und Mitarbeitenden plante und realisierte er über Jahrzehnte hinweg zahlreiche spannende Bauvorhaben, u. a. am Flughafen München II – den Münchnerinnen und Münchnern ist aber besonders die Zoologische Sammlung an der Verdistraße in Erinnerung, ein in die Erde eingegrabenes Museum und als solches eindrucksvoller Beweis der Kreativität seines Architekten!

Mitte der 1970er-Jahre startete Schmidt-Schicketanz seine berufspolitische Karriere, zunächst im Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure (bab), 1979 wurde er dann erstmals in die Vertreterversammlung gewählt, der er bis zuletzt ununterbrochen angehörte, und – das ist besonders bemerkenswert – auf Anhieb auch in den Vorstand.

Von da an engagierte sich Schmidt-Schicketanz in den verschiedensten Bereichen: Vom Vergabe- und Wettbewerbswesen über die Außendarstellung der Kammer bis hin zu dem, was heute unter dem Stichwort Digitalisierung diskutiert wird: Zu Beginn der 80er-Jahre war es der Einsatz für das „schulungsdurchführende EDV-Labor“ der Kammer, für das Schmidt-Schicketanz erfolgreich einen Auftrag des Bundesforschungsministeriums akquiriert hatte.

Engagement, Fachwissen und Verhandlungsgeschick waren aber auch immer gepaart mit Lebensfreude und einem hohen Maß an sozialer Kompetenz, von dem seine Partner ebenso wie die Mitarbeitenden im Büro und die ehren- und hauptamtlich Tätigen in der Kammer profitierten. Legendär waren deshalb auch die von Schmidt-Schicketanz organisierten Feste, an die sich viele Gäste noch heute gerne erinnern.

In den letzten Jahren hat Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz es gesundheitsbedingt etwas ruhiger angehen lassen. Mit nunmehr 87 Jahren verabschiedete er sich am 24. November aus der Vertreterversammlung. Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack würdigte seine Lebensleistung in einer sehr persönlichen Ansprache, die Mitglieder der Vertreterversammlung mit standing ovations – nicht wissend, dass es die letzte Begegnung mit ihm sein würde. Am 7. Dezember ist Hans Jürgen Schmidt-Schicketanz verstorben. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Töchtern und allen Angehörigen.

Servus, lieber Schmi-Schi, und herzlichen Dank für 44 Jahre Ehrenamt!

...Goodbye and Hello!

Im Anschluss an die Vertreterversammlung freuten sich an die 100 Neumitglieder über die persönliche Begrüßung als Kammermitglied in feierlichem Rahmen im Haus der Architektur.

Text: Sabine Fischer

Fotos: Johannes Müller, BYAK

Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack betonte in ihrem Grußwort an die 2022 und 2023 neu in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste eingetragenen Kammermitglieder, dass diese Veranstaltung nicht nur eine Begrüßung, sondern auch eine Einladung sei, sich aktiv in das gemeinsame Wirken der Kammer einzubringen: „Die Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie die Stadtplanung sind Disziplinen, die von Vielfalt und Kreativität leben. Die aber auch vor enormen Herausforderungen und Veränderungsprozessen stehen."

Es gehe um eine nachhaltige, zukunftsfähige, lebenswerte Welt, „an deren Gestaltung wir ebenso maßgeblich beteiligt sind, wie an der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen. Wir ermutigen Sie dazu, Ihre Ideen einzubringen, sich einzubringen und zu vernetzen, sowie sich mit Leidenschaft für die Belange unserer Fachrichtungen stark zu machen!"

Das anschließende Netzwerkspiel, eine Initiative der Strategiegruppe „Nachwuchsförderung", sorgte für eine entspannte Kontaktaufnahme der jungen Kolleginnen und Kollegen mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung, die dann zumeist in einen lockeren Austausch an der „Ansprechbar" mündete, von dem „alte Hasen" und beruflicher Nachwuchs gleichermaßen profitierten. Herzlich willkommen!

Bayerischer Landschaftsarchitektur Preis 2024

Einreichungsfrist: 8. April 2024 - Neu: Der Publikumspreis!

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen (bdla) Landesverband Bayern lobt zum nunmehr 3. Mal den Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis aus. Kooperationspartner sind die Bayerische Architektenkammer und der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern.

Der Bayerische Landschaftsarchitektur-Preis ist ein Ehrenpreis, der seit 2020 im zweijährigen Rhythmus vergeben wird. Gewürdigt werden Projekte und Planungen in Bayern, die sich durch innovative, nachhaltige und klimagerechte Außen- und Landschaftsräume hoher Qualität sowohl in der Neuanlage als auch im Bestand auszeichnen. Neben dem Hauptpreis werden zusätzlich Auszeichnungen in sechs Kategorien vergeben. Der bdla Bayern möchte zudem ausdrücklich die junge Generation von Planer:innen zu einer Wettbewerbsteilnahme einladen, um ihre beruflichen Ideale und Visionen zu fördern. Ziel des Preises ist es u.a.,

- das Arbeitsfeld von Landschaftsarchitekt:innen als richtungsweisende Partner:innen in Fachkreisen und der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- deren besondere Verantwortung für die soziale, ökologische und klimasensible Weiterentwicklung und Gestaltung der Außenräume und ihrer städtebaulichen Einbindung herauszustellen,
- die Förderung der Baukultur und Gestaltqualität durch Landschaftsarchitekt:innen in Zusammenarbeit mit Architekt:innen und Fachingenieur:innen aus verschiedenen Disziplinen zu würdigen,
- die Unterstützung innovativer Ansätze und Lösungen im Freiraum durch Bauherr:innen zu würdigen – und damit auch am Spannungsfeld von hoher Qualität und tragbaren Kosten anzusetzen,
- den Mut zum Experiment und die Bereitschaft zu neuen Formen der Zusammenarbeit vor Ort zu fördern.

Weitere ausführliche Informationen und Anmeldung zum Wettbewerb:
www.bdla.de/bayerischer-landschaftsarchitektur-preis/2024

Normen reduzieren und Kompetenzen entwickeln

Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, über eine neue Kulturtechnik für das ökologische Bauen

Foto: Tobias Hase, ByAK

Als das Bundesverfassungsgericht am 29. April 2021 sein „Klimaschutzurteil" fällte, zwang es die Bundesregierung dazu, ihre Schritte bis zur geplanten Klimaneutralität 2045 zu konkretisieren. Der jüngeren Generation unverhältnismäßig hohe Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte zuzumuten, wurde für unzulässig befunden. Die Klimaschutzziele müssen nachgeschärft werden. Teil davon ist auch, dass Deutschland seine Emissionen in etwas mehr als sechs Jahren um 65 % im Vergleich zu 1990 senken muss.

Wie können wir dieses richtige und dennoch ambitionierte Ziel auch in unserem Sektor, dem Gebäudesektor, erreichen? Gebäude leben lange, im Idealfall nicht nur 20, sondern eher 100 Jahre, und so müssten wir heute schon so bauen, wie es die Klimaschutzziele von 2045 und darüber hinaus erfordern. Die notwendige ökologische Transformation ist in aller Munde und dennoch kommt sie nur langsam voran. Hat sie überhaupt schon richtig angefangen? Als Akteure der Baubranche sind wir Architektinnen und Architekten mitverantwortlich für die immer noch herrschende Praxis von Abriss und Neubau, fehlendes Kreislaufdenken und einen hohen Ressourcenverbrauch. 90 % der landesweit genutzten Rohstoffe fallen in den Gebäudesektor, 55 % der Abfälle sind Bau- und Abbruchabfälle und so kommen wir auf 40 % der CO_2-Emissionen durch die Herstellung und den Betrieb von Gebäuden. Aus einer planungspraktischen Perspektive stellt sich Nachhaltigkeit häufig als hübsches „Add On" dar: guter Wille ist erkennbar, aber kein notwendiges, essentielles Fundament beim Bauen.

Unsere Baukultur unterliegt, wie jede Kultur, einem stetigen Wandel, denn Werte und Normen, soziale Strukturen und Verhaltensweisen, Traditionen und Kunstformen, sind menschengemacht und beeinflussen sich gegenseitig. An uns ist es, diesem ohnehin stattfindenden Wandel der Baukultur eine Richtung zu geben.

Foto: Sigurd Steinprinz

CampusRO, Rosenheim

Wie wollen wir in Zukunft planen, bauen, umbauen und instand halten? In der Bayerischen Architektenkammer haben wir unserem Denken und Handeln einen Leitbegriff gegeben, um diese Frage hinreichend zu beantworten: KlimaKulturKompetenz. Er soll für uns jetzt und in Zukunft der richtunggebende Kompass sein, der unser Vorgehen bestimmt. Der Leitbegriff beschreibt eine Kulturtechnik, mit der wir die richtigen Maßnahmen für einen langfristigen Klimaschutz in der Baubranche einleiten, um eine lebenswerte, beständige und klimaschonende Umwelt zu gestalten, mit Strukturen, die robust gegenüber extremen Wetterereignissen sind. Es geht darum, mutig in Veränderung zu gehen, das eigene Handeln zu reflektieren, Lösungen zu finden und sich auf eine neue Ästhetik einzulassen.

Bei den Architektouren 2023 hat der Leitbegriff schon eine handfeste Anwendung in Form eines Prädikats gefunden. Anhand der Kategorien Energieeffizienz, Klimaanpassung, Flächensparen, Barrierefreiheit und weitere Aspekte der Nachhaltigkeit legen wir einen objektiven Maßstab an, mit dessen Hilfe wir die KlimaKulturKompetenz eines Gebäudes bewerten können. 76 von insgesamt 218 Projekten erlangten durch die Bewertung des unabhängigen Architektouren-Beirats das Prädikat in einer oder mehreren Kategorien. Ein in allen fünf Kategorien ausgezeichnetes Vorbild ist der CampusRO, eine Anlage für studentisches Wohnen in Rosenheim von ACMS Architekten und Guggenbichler + Wagenstaller sowie von studio grüngrau und Stiegler seitens der Land-

schaftsarchitektur. Die Expertenjury lobte insbesondere das vorbildliche Verhältnis von bebauter zu nicht bebauter Fläche, den hohen Anteil an Dachbegrünung, Neupflanzungen, die lokale Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück, die hohe Energieeffizienz durch Photovoltaik-Anlagen, den Rückbau einer alten Gewerbehalle, das umfassende Konzept der Barrierefreiheit mit rollstuhlgerechten Einheiten und schließlich die Hybridbauweise mit Holz aus Bayern.

Ein zweites nennenswertes Projekt ist das revitalisierte Bürogebäude der Bundesgeschäftsstelle Deutscher Alpenverein in München-Schwabing von Element A Architekten und hiendl_schineis architektenpartnerschaft. Der Bestand, ein ehemaliges Verwaltungsgebäude aus Stahlbeton, wurde erhalten und mit zwei Stockwerken in Holzmassivbauweise aufgestockt, samt einer neuen Außenhülle aus Holz und Glas und eines raffinierten Low-Tech Lüftungssystems. Vieles richtig gemacht also, klimakulturkompetentes Bauen ist schon heute möglich.

Foto: Sebastian Schels

Bundesgeschäftsstelle Deutscher Alpenverein, München

Warum bleiben solche Bauten aber immer noch Ausnahmen? Regulierungen, Vorschriften und Normen sind beim Bauen so hoch, dass zu wenig Raum bleibt für nachhaltige Innovationen, neue Materialien und Kreativität. Wenn sie doch umgesetzt werden, dann ist das mit einem erheblichen Mehraufwand und nur innerhalb eines eng gesteckten Rahmens möglich. Über 3.700 Baunormen stehen für eine nicht mehr handhabbare Komplexität, für hohe Kosten und überbordende normierte Komfortansprüche. Auch deshalb ist Innovation und „Neues Bauen“ noch nicht in der täglichen Praxis angekommen.

Blicken wir zum Beispiel auf den Schallschutz: Es herrscht der Anspruch, in eine Wohnung dürfe von außen kein Geräusch eindringen, kein Trittschall aus einer anderen Wohnung, nicht einmal auf dem Balkon sollen Menschen hören, dass über ihnen jemand wohnt. Hinter solchen Normen stehen auch die Interessen der Bauindustrie. Die Möglichkeit einer minimalen Unterschreitung der Regeln der Technik würde uns Planerinnen und Planern riesige Vorteile bringen, einfachere Konstruktionen und eine geringere Wandstärke wären umsetzbar. Auch mit Blick auf die verschärfte Wohnraumknappheit müssen wir es schaffen, kostengünstiger, maßvoller und schneller (um-)zubauen, dabei aber zugleich ökologisch zu sein.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir die Einführung des Gebäudetyp-e, einer Initiative der Bayerischen Architektenkammer, die bereits bei Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann zur zivilrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Prüfung auf dem Schreibtisch liegt. Es bedarf einer Regelung im BGB, die klarstellt, dass ein Bauvorhaben, das bauordnungsrechtlich mangelfrei ist, auch mangelfrei im Sinne des Zivilrechts ist. Die Initiative trifft bei Architekten und Ingenieuren auf breite Zustimmung, wurde vom Bayerischen Landtag bewilligt und wird von Bundesbauministerin Klara Geywitz unterstützt. Mit einer Novellierung der Bayerischen Bauordnung muss ein verbindlicher Anspruch auf Abweichung von denjenigen Normen und Richtlinien ermöglicht werden, auf die § 85a der Musterbauordnung verweist. Die Schutzziele der Bauordnung (Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz) bleiben dagegen unantastbar. Fachkundige Bauherren und Architekten könnten fortan nach eigenem maßvollem Ermessen vereinbaren, welche zusätzlichen Normen sie für ihr Bauvorhaben einführen.

Der Gebäudetyp-e ist auch deshalb ein Zukunftsprojekt, weil er insbesondere für den Bestand gelten soll. Es ist evident, dass heute aktuelle Normen und Standards beim Um- und Weiterbau nur mit einem hohen baulichen Aufwand erreicht werden können. Schlimmstenfalls wurden bisher historische Böden entfernt, um den Mindestschallschutz nach DIN 4109-1 zu erfüllen, oder die Gebäude wurden gleich ganz abgerissen. Bisher ist die Bauordnung eher auf den Neubau ausgerichtet. Aber nur wenn wir den Bestand ertüchtigen und erhalten, können wir die notwendige Reduzierung der CO_2-Emissionen erreichen. Deshalb ist die Transformation der Musterbauordnung in eine „Umbauordnung“ so wichtig.

Der Gebäudetyp-e und die Etablierung einer Umbaukultur sind damit elementare Bausteine, die uns zu einfachem und kostensparendem (Um-)Bauen führen und gleichzeitig die Einhaltung der Klimaschutzziele ermöglichen. So wird KlimaKulturKompetenz erlebbar. ◻

Dieser Artikel erschien erstmalig in „Bauen in Bayern“, der Jahresbeilage der Bayerischen Staatszeitung vom 24. November 2024.

artouro

Bayerischer Tourismus-Architektur-Preis 2024

Machen Sie mit und bewerben Sie sich vom 1. Februar bis 30. April 2024 unter **artouro.byak.de**

Architektur macht Gäste: Längst ist erwiesen, dass die Ansprüche an Gestaltung und Design gerade im Tourismussektor hoch sind. Denn qualitätvolle Architektur steigert den Erlebniswert und kann sogar selbst zum touristischen Ziel werden, auch ansprechende Architektur macht Orte zu Destinationen. Dieser Mehrwert ist dabei nicht allein auf Hotel- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der touristischen Freizeitgestaltung – von Wellness- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Unterhaltungs- und Kulturbauten.

Bayern ist Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Um der Bedeutung von hochwertiger und nachhaltiger Tourismusarchitektur bei der Urlaubsentscheidung Rechnung zu tragen, verleihen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH seit 2011 den „artouro – Bayerischer Tourismus Architektur Preis“. Dieser Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht würdigen sowie ein Anreizsignal für die beiden Bereiche Tourismus und Architektur setzen, noch stärker miteinander zu kooperieren. Zugleich soll mit diesem Preis die ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung einer qualitätvollen Tourismusarchitektur herausgestellt werden.

Sonderpreis artouro Barrierefreiheit

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer liegt ein Schwerpunkt des artouro 2024 auf dem barrierefreien Bauen: Zusätzlich zum artouro wird daher der Sonderpreis artouro Barrierefreiheit vergeben.

Teilnahmebedingungen

1.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personengruppen bestehend aus Bauherr/in und Architekt/in. Letztere müssen befugt sein, die Berufsbezeichnung

- Architekt/in,
- Innenarchitekt/in
- Landschaftsarchitekt/in oder
- Stadtplaner/in

zu führen und unmittelbare/r Auftragnehmer/in des Bauherrn/der Bauherrin des vorgestellten Projekts sein.

Kapitalgesellschaften (sog. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.

Personengesellschaften von Architekten/innen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 9 des Bayerischen Baukammerngesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

2.) Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innen- oder Landschaftsarchitekt/in, oder Stadtplaner/in. Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

3.) Vorgeschlagen werden können Projekte, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann beispielsweise ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, darunter auch agritouristische Angebote, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung wie eine Touristinfo sein.

Standort des Projekts muss in Bayern sein. Sofern es sich um ein mobiles Objekt handelt, muss dieses überwiegend bzw. zeitweise in Bayern stehen und einen besonderen Bezug zu Bayern aufweisen. Zugelassen sind sowohl Neu-, Umbauten bzw. Zubauten, aber auch Freianlagen.

Das Projekt wurde/wird zwischen dem 31. Dezember 2018 und 31. März 2024 fertiggestellt. Projekte, die in vergangenen Jahren bereits für den artouro nominiert und/oder ausgezeichnet wurden, sind ausgeschlossen.

4.) Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg bei der Ermittlung des Preisträgers/der Preisträgerin ist ausgeschlossen. Die Einsender geben den Auslobern das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung der Einsendeunterlagen, z.B. in Form einer öffentlich zugänglichen Bilddatenbank, in Veröffentlichungen (Print und Online) und auf Social Media.

Bewerbungsfrist bis 30. April 2024, 23.59 Uhr

Die Bewerbungen können ab dem 1. Februar 2024 ausschließlich über die Homepage **artouro.byak.de** eingereicht werden.

Jury

Die Auswahl der Preisträger/innen aus den eingereichten Projekten wird von einer unabhängigen Fachjury mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Architektur und Tourismus vorgenommen. Ihr gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Markus Donhauser, Sprecher Beraterteam, Beratungsstelle Barrierefreiheit, Regensburg

Foto: Stefan Meyer

Gewinner des artouro 2019: „Einblick und Ausblick – Eine Burg für die Bürger“, Burg Brattenstein, Röttingen, von Schlicht Lamprecht Architekten

- Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, München
- Dr. Doris Hallama, Architektin, Vizepräsidentin alpenverein österreich, Innsbruck
- Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, München
- Ulrich Stefan Knoll, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur, www.urlaubsarchitektur.de, Gerolzhofen
- Andreas Lesti, Journalist und Buchautor, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Berlin
- Dorothee Maier, Innenarchitektin, München
- Barbara Radomski, Geschäftsführerin der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
- Stefan Schlicht, Architekt, Schlicht Lamprecht Kern Architektur Stadtplanung, Schweinfurt

Gast/sachverständige Beraterin:

- Gabriele Fink, Referatsleiterin Grundsatzfragen der Tourismuspolitik, Gastgewerbe im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die Jury wird ihre Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, die Bayerische Architektenkammer und die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH gemeinsam durchgeführt. Über die Erkenntnisse der Vorprüfung wird die Jury informiert. Sie ist bei ihrer Entscheidung unabhängig und nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden unter anderem nach den folgenden Kriterien beurteilt, wobei sich die Jury eine Differenzierung bzw. Erweiterung vorbehält:

- Architektonische Qualität
- Nachhaltigkeit
- Barrierefreiheit
- Innovationsgehalt
- Wirtschaftlichkeit
- Touristische Strahlkraft

Auszeichnungen

Die unabhängige Jury vergibt nur einen Preis sowie den Sonderpreis Barrierefreiheit. In Ausnahmefällen können mehrere gleichrangige Preise vergeben werden. Der Preis wird den Architekten/innen und den Bauherren/innen in Form einer Plakette für das Bauwerk und einer Urkunde verliehen. Zusätzlich können bis zu fünf Einreichungen mit einer Anerkennung ausgezeichnet werden, wobei den Architekten/innen und Bauherren/innen ebenfalls eine Urkunde verliehen wird.

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer. Medien- und Marketingaktivitäten flankieren den Preis und präsentieren die ausgewählten Projekte einer breiten Öffentlichkeit. Alle ausgezeichneten Arbeiten werden dokumentiert.

Betreuung des Verfahrens

Bayerische Architektenkammer
Referat Vergabe und Wettbewerb
Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Walter
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089 139880-24
walter@byak.de

Terminplan

Bekanntmachung der Auslobung:
1. Februar 2024

Termin zur Einreichung von Vorschlägen:
bis 30. April 2024, 23:59 Uhr

Was bei Inkrafttreten der Novelle zur Normenreihe DIN 18040 zu beachten ist

NN Neues aus der Normung

Text: Jutta Heinkelmann

Nochmals vorab: Derzeit wird, wie bereits mehrfach berichtet, die Normenreihe DIN 18040 novelliert. Hintergrund ist das Inkrafttreten der europäischen Norm DIN EN 17210 zur Barrierefreiheit. Diese muss in das deutsche Normenwerk übernommen werden.

Zum Glück ist gelungen, die DIN 18040 zumindest als sogenannten „Technical Report“ zu erhalten. Da Widerspruchsfreiheit eine Grundvoraussetzung für das Normenwerk ist, muss nun die DIN 18040 an die EN-Norm angepasst werden. Dies ist geschehen und der Entwurf wurde zur öffentlichen Diskussion ausgelegt. Es ist eine Vielzahl von Einsprüchen geäußert worden. Diese werden nun im Normenausschuss bearbeitet. In Anbetracht des hiermit verbundenen enormen Arbeitsaufwandes steht fest, dass eine Veröffentlichung der überarbeiteten Norm, wie ursprünglich geplant, zu Beginn 2024 nicht mehr zu erreichen ist. Wahrscheinlicher ist nun eine Veröffentlichung Mitte 2024.

Entscheidend ist, welche Qualität der Barrierefreiheit Sie vertraglich schulden.

Schulden Sie lediglich **das bauordnungsrechtlich erforderliche Mindestmaß**, so ist zum einen der **Zeitpunkt der Genehmigung** ausschlaggebend. Zum anderen sind die DIN 18040-1:2010-10 und DIN 18040-2:2011-09 als **Technische Baubestimmung** eingeführt. Die Daten bestimmen die heranzuziehende Fassung. Bis zu einer Änderung der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) wird sich deshalb erst mal nichts ändern, unabhängig davon, welches die aktuelle Fassung der Norm ist. Nach Aussage des Bauministeriums steht eine zeitnahe Anpassung der BayTB auch nicht in Aussicht.

Schulden Sie jedoch eine **vollumfängliche Barrierefreiheit auf Grundlage der DIN 18040**, so zählt der **Zeitpunkt der Bauabnahme**. Hier ist dann ggf. die neue Fassung heranzuziehen. Um dies zu vermeiden, ist dringend zu empfehlen, **mit der Bauherrschaft die Fassung der heranzuziehenden Norm explizit zu vereinbaren**, also z. B. Barrierefreiheit auf Grundlage der DIN 18040-1:2010-10.

Werden **Fördergelder** für Ihr Bauvorhaben in Anspruch genommen, in deren Richtlinien die DIN 18040 vorgeschrieben ist, so muss unbedingt mit dem Fördergeldgeber Kontakt hierzu aufgenommen werden. Zum Beispiel ist in den Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 die DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ als Planungsgrundlage genannt, jedoch ohne Datum.

Novelle der ATV-DIN 18451 Gerüstarbeiten – Es wird einfacher!

Text: Jutta Heinkelmann

Foto: Sabine Picklapp, BayAK

Immer wieder bereitete die Differenzierung zwischen Arbeits- und Schutzgerüst bei der Abrechnung von Gerüstarbeiten Probleme. Denn bislang erfolgte die Abrechnung u. a. getrennt nach Bauart und Verwendungszweck. So wurden Arbeitsgerüste nach der eingerüsteten Fläche abgerechnet. Bei Schutzgerüsten hingegen waren die Außenseiten der Gerüstkonstruktion selbst maßgebend.

Dies ist nun in der zum September 2023 veröffentlichten novellierten DIN 18451 geändert worden. Bei der Ermittlung der Maße und Mengen wird von nun an nicht mehr zwischen Arbeits- oder Schutzgerüst differenziert. Bei allen Bauarten werden jetzt für das Aufmaß die Außenseiten des Gerüstes herangezogen. Die eingerüstete beziehungsweise bearbeitete Fläche ist nicht mehr maßgeblich.

Und was hat sich noch geändert? Neu ist auch, dass Gerüst und Gerüstergänzungen, wie Verbreiterungen, Schutzeinrichtungen, Bekleidungen, Überbrückungen und Gerüsttreppen, getrennt abgerechnet werden. Eine weitere Neuerung findet sich auch bei der Gebrauchsüberlassung. Hier ist nun streng zwischen Montageleistung und Gebrauchsüberlassung zu unterscheiden. Dies ersetzt die bislang praktizierte Differenzierung zwischen Grundeinsatzzeit und einer sich daran anschließenden Gebrauchsüberlassung. Die Grundeinsatzzeit gibt es nicht mehr. Die Überlassungsleistung ist neben der Werkleistung getrennt zu vereinbaren und entsprechend eigenständig abzurechnen.

Foto: Thomas Lenzen

Was verbirgt sich hinter Art. 44 a BayBO?

Text: Jutta Heinkelmann

Im (relativ) neuen Art. 44a wird geregelt, dass auf bestimmten Gebäuden, und dort auf den hierfür geeigneten Dachflächen, Photovoltaikanlagen installiert werden müssen. In der Begründung zum Gesetzesentwurf wurde ausgeführt, dass es Ziel dieser Regelung sei, langfristig in Bayern die dafür infrage kommenden Dachflächen möglichst umfangreich für solare Strahlungsenergie zu nutzen und so den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung zu erhöhen. Da es bislang noch keine entsprechende bundesrechtliche Regelung gibt, einigte sich die bayerische Regierungskoalition auf eine Regelung im Landesrecht – und zwar in der BayBO Der so neu geschaffene Art. 44a „Solaranlagen“ trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Welche Gebäude sind betroffen?

Artikel 44 a BayBO regelt in Abs. 1 die Solarpflicht des Freistaats Bayern für seine eigenen Immobilien, sofern diese hierfür geeignet sind. Für die Eigentümer von Nichtwohngebäuden wird die Pflicht in Abs. 2 eingeführt, und zwar zeitlich gestaffelt: Für Gebäude mit ausschließlich gewerblicher oder industrieller Nutzung begann die Verpflichtung zum 1. März 2023, für alle restlichen, also „sonstigen Nichtwohngebäude“ zum 1. Juli 2023. Maßgeblicher Zeitpunkt ist jeweils der Eingang des Antrags auf Baugenehmigung bzw. der vollständigen Bauvorlagen. Gemäß Abs. 4 startet für Eigentümer von Wohngebäude die Pflicht ab dem 1. Januar 2025. Und Vorsicht: Die Pflichten nach Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1, also für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude, gelten auch bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut dieser Gebäude, wenn mit dieser ab dem 1. Januar 2025 begonnen wird.

Sind die Maßnahmen genehmigungspflichtig?

In Art. 44a BayBO geht es um gebäudeabhängige Solaranlagen, die der jeweilige Eigentümer errichten und betreiben muss. Diese sind, soweit sie nicht Teil eines genehmigungspflichtigen Gesamtvorhabens sind, nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 3a BayBO verfahrensfrei. Für Maßnahmen an Baudenkmälern besteht jedoch eine Erlaubnispflicht nach Art. 6 Abs. 1 BayDSchG. Die Pflichten des Art. 44a Abs. 1, 2 und 4 BayBO beziehen sich auf Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen), sie können aber alternativ auch – gemäß Abs. 6 – durch die Errichtung von solarthermischen Anlagen nach § 35 Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energien nach § 36 GEG erfüllt werden.

Sind Ausnahmen möglich?

Abs. 3 benennt für Gebäude des Freistaats Bayern und für Nicht-Wohngebäude Ausnahmen von der Solarpflicht, z. B. für Gebäude mit einer Dachfläche bis 50 m². Eine weitere gesetzliche Ausnahmeregelung findet sich in Abs. 5. Diese schließt Wohngebäude mit ein. Für bereits im Gesetz selbst definierte Ausnahmen bedarf es keiner Abweichung nach Art. 63 BayBO., Im Zweifel sollte der Kontakt zur unteren Bauaufsichtsbehörde gesucht werden. Insbesondere Abs. 5 Nr. 2 b – also den Entfall der Pflicht im „Einzelfall“ wegen „besonderer Umstände“, wegen eines „unangemessenen Aufwands“ oder in „sonstiger Weise“, wenn ihre Erfüllung zu einer „unbilligen Härte“ führen – kann einer Abklärung bedürfen. Als Beispiel nennt das Gesetz den Fall, dass die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer nicht erwirtschaftet werden können und dass dies entsprechend glaubhaft gemacht wird. Als Argumentationsgrundlage können hier die Grundsätze des § 5 GEG zur Wirtschaftlichkeit herangezogen werden.

Was sind „Wohngebäude“ und „Nicht-Wohngebäude“ im Sinne des Art. 44a?

Der Begriff des „Nicht-Wohngebäudes“ ist in der BayBO selbst nicht definiert. Nach den Vollzugshinweisen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, kann zur Auslegung der Begriffe „Wohngebäude“ und „Nichtwohngebäude“ Art. 68 Abs. 2 Satz 1 BayBO (Genehmigungsfiktion für Wohngebäude) herangezogen werden. Daraus lässt sich entnehmen, dass der Gesetzgeber diejenigen Gebäude als „Wohngebäude“ ansieht, die entweder ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienen. Überwiegend dem Wohnen dienen Gebäude, die auf mehr als der Hälfte ihrer Hauptnutzfläche Wohnnutzung aufweisen. ◻

Wettbewerbsstatistik 2023

Die Anzahl der Planungswettbewerbe ist geringfügig gesunken. Insgesamt wurden 2023 74 Wettbewerbe registriert, 2022 waren es noch 78.

Text: Beatrix Walter

Anteil der privaten und öffentlichen Auslober

2023 wurden 52 Verfahren von öffentlichen Auslobern durchgeführt, davon waren 11 unterschwellige und 41 oberschwellige Verfahren. Bei privaten Auslobern waren es 22 Verfahren und damit 30% aller Wettbewerbe.

Ein Großteil der öffentlichen Auslober (46) sind Kommunen, positiv fällt dabei auf, dass auch kleinere Gemeinden Wettbewerbsverfahren befürworten. 11 Verfahren wurden von Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner, 11 Verfahren von Gemeinden mit 5000 – 10.000 Einwohnern und 15 Verfahren von Gemeinden mit mehr als 10.000 und weniger als 30.000 Einwohnern initiiert.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 74 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 42 Verfahren, (Vorjahr 49) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren
- 27 Verfahren (Vorjahr 25) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (7 von öffentlichen, 20 von privaten Auslobern)
- 5 Verfahren (Vorjahr 4) als offene Wettbewerbe, davon einer von privaten Auslobern

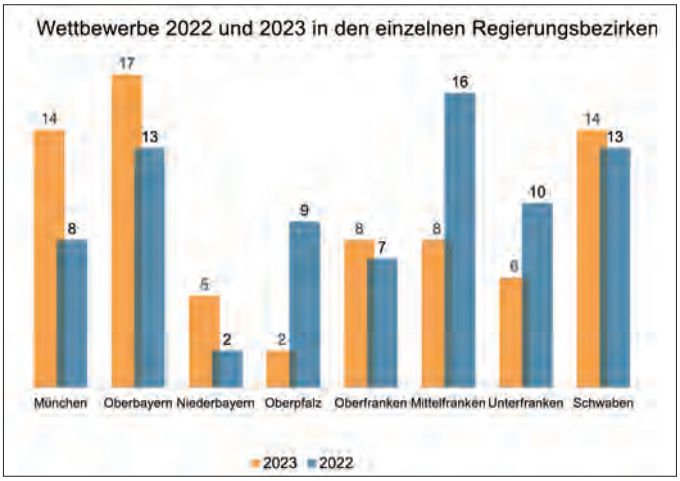

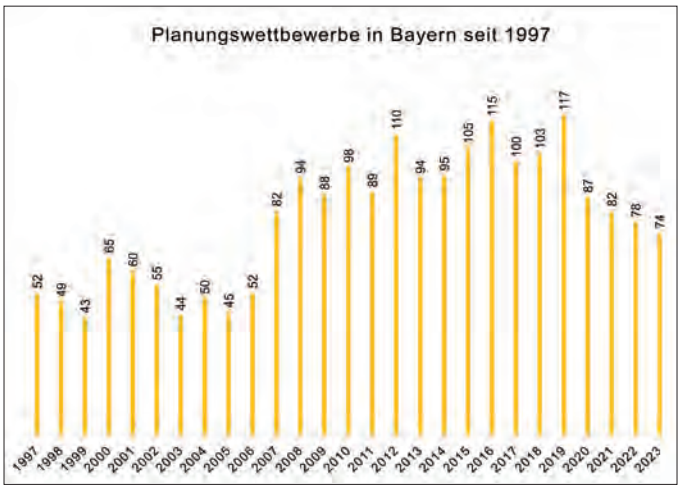

Offene Wettbewerbe werden selten ausgelobt. Dass diese durchaus zu praktizieren sind zeigt das Beispiel der Münchner Genossenschaft KOOPERATIVE GROSSSTADT eG. Sie wählte für Ihren Wettbewerb für ein Wohnbauprojekt mit ca. 100 Wohnungen im Stadtviertel Neufreimann ein offenes zweiphasiges Wettbewerbsverfahren. Aus 116 Einreichungen in der ersten Phase wurde eine engere Wahl mit 15 Projekten für die 2. Phase festgelegt. Das einstimmige Votum der Jury für den ersten Preis fiel zugunsten der ARGE menu surprise + wurzelsieben/ottl.la, und damit an noch recht „junge“ Büros.

Meistens werden bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau nicht offene Verfahren mit vorausgewählten Teilnehmern durchgeführt. Um auch hier kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern die Möglichkeit zu geben teilzunehmen sollen die Kriterien im Auswahlverfahren möglichst niederschwellig sein. Im anschließenden VgV-Verfahren können die Eignungskriterien dann höhere Anforderungen an die Eignung der Teilnehmer stellen, die gegebenenfalls durch Eignungsleihe erbracht werden können.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke fällt im Vergleich zum Vorjahr auf, dass in München (Stadt und Landkreis München), Oberbayern und Niederbayern die Anzahl der Wettbewerbe gestiegen ist, in Oberfranken und Schwaben etwa gleichbleibend war und die Zahlen in Mittel- und Unterfranken sowie der Oberpfalz rückläufig sind.

Teilnehmende

Landschaftsarchitekten waren bei 65 Wettbewerben (entspricht 88% aller Verfahren) teilnahmeberechtigt.

Bei 42 Wettbewerben ging es in der Aufgabenstellung um eine Lösung von Hochbauaufgaben, bei 23 um städtebauliche Planungen kombiniert mit Freianlagen, 4 Verfahren waren interdisziplinär mit weiteren Fachplanern. 6 Wettbewerbe (8%) wurden als reine Ideenwettbewerbe durchgeführt, 5 von öffentlichen sowie einer von privaten Auftraggebern.

Nur ein knappes Viertel aller Büros beteiligten sich 2022 nach ei-

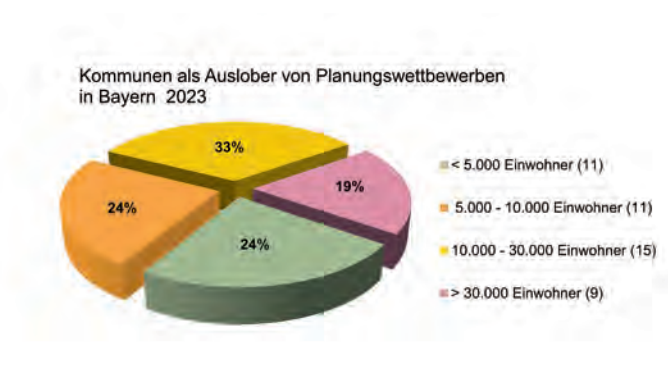

Merkblätter der Bayerischen Architektenkammer zu VgV-Verfahren und Wettbewerben

Auf der Kammerwebsite sind umfangreiche Arbeitsmaterialien und Publikationen zu Wettbewerben und VgV-Verfahren zu finden, beispielsweise zur Honorierung von Lösungsvorschlägen in VgV-Verfahren, zu „Best Practice" und Rechtschutz in VgV-Verfahren mit Beispielrüge. Neu veröffentlich ist ein Merkblatt zur gemeinschaftlichen Bewerbung mit den Themen Eignungsleihe, Nachunternehmer und Bewerbergemeinschaften.

ner Studie der BAK überhaupt an Wettbewerben. Immer wieder bemängeln Teilnehmer neben den geringen Chancen den hohen Arbeitsaufwand, der in Wettbewerbsverfahren investiert werden muss. In den meisten Fällen wird dieser nicht einmal mit dem Preisgeld des ersten Preises ausreichend abgegolten.

Resümee

Die Anzahl der Wettbewerbe ist 2023 weiter leicht gesunken, da die wirtschaftliche Lage in Deutschland mit hoher Inflationsrate, weiter steigenden Energiepreisen, Materialengpässen sowie starkem Anstieg des Baupreisindexes sich auch auf die Umsetzung anstehender Bauvorhaben öffentlicher und privater Bauherren auswirkt.

Verfahrensbetreuerliste

Zum Jahresbeginn 2024 führt die Bayerische Architektenkammer das Fachregister „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuer" ein. Mit der Fachliste wird das Ziel verfolgt, private und öffentliche Auslober bei der Suche und Auswahl geeigneter Experten zu unterstützen.

Architekten/Architektinnen aller Fachrichtungen und Stadtplaner/Stadtplanerinnen werden nach Nachweis Ihrer besonderen Qualifikation für diesen spezifischen Leistungsbereich in die Liste aufgenommen, es kann ein Schwerpunkt der Tätigkeit Wettbewerbsbetreuung oder Betreuung von reinen VgV-Verfahren angegeben werden.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis der Teilnahme an mindestens drei geregelten Wettbewerbsverfahren als Entwurfsverfasser, Verfahrensbetreuer oder Preisrichter innerhalb der vergangenen fünf Jahre und Nachweis der Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld Wettbewerbs- und Vergabewesen im Umfang von 24 Unterrichtseinheiten in den zurückliegenden drei Jahren.
  oder
- Nachweis der bereits erbrachten Betreuung von mindestens drei geregelten Wettbewerbs- oder Vergabeverfahren nach der VgV in den letzten 5 Jahren

Weiterhin verpflichtet sich das Mitglied in besonderer Weise zur Loyalität und Kollegialität gegenüber anderen Berufsangehörigen. Dies beinhaltet, dass nur solche Verfahren betreut werden, die den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und der Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer (Ziff. 2.3 und 2.4) entsprechen. Die Eintragung ist personenbezogen und nur für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer möglich.

Über die Aufnahme in das Fachregister beschließt ein Entscheidungsgremium anhand der vorgelegten Unterlagen. Das Gremium besteht aus den Vorstandskooperatoren Vergabe und Wettbewerb sowie dem Vorsitzenden der Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb und seinen Stellvertretern:

- Rainer Post,
  Vorstandskooperator Vergabe und Wettbewerb
- Doris Lackerbauer,
  Vorstandskooperatorin Vergabe und Wettbewerb
- Volker Heid,
  Vorsitzender Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb
- Ralf Bauer,
  stell. Vorsitzender Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb
- Ralf Wehrhahn,
  stell. Vorsitzender Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb

Die Listeneintragung ist zunächst auf 5 Jahre befristet und wird auf Antrag um weitere 5 Jahre verlängert. Dafür ist die Teilnahme an Fortbildungen (mindestens 40 Unterrichtseinheiten) zum Wettbewerbs- und Vergabewesen zu belegen und der Nachweis der erbrachten Betreuung von mindestens drei geregelten Wettbewerbs-/Vergabeverfahren in den letzten fünf Jahren zu erbringen.

Die Einführung des Fachregisters „Vergabe- und Wettbewerbsbetreuer" soll im Hinblick auf den ORH-Prüfbericht zu Wettbewerben des Freistaats auch zur Qualitätssicherung der Verfahrensbetreuung beitragen, da besonders bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Entwürfe die Qualität der Vorprüfung eine große Rolle spiele.

www.byak.de/ben-blog

BEN-Blog 01-02/2023 Neuerungen im GEG 2024 – Fakten und Fristen

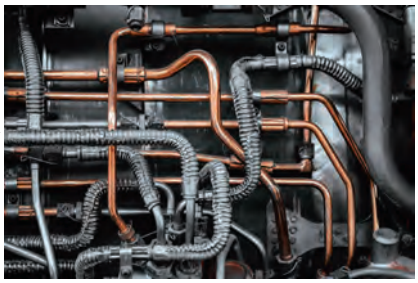

Foto: Mario Verduzco, unsplash

Die als „Heizungsgesetz“ bekannt gewordene zweite Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ist seit Jahresanfang in Kraft. Sie bewirkt die schrittweise und letztlich vollständige Umstellung (nahezu) jeglicher Gebäudeheizung auf Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2045.

Sie enthält Verpflichtungen für Bauherren und Gebäudeeigentümer und dürfte weitreichende Auswirkungen für die Wärmeversorgung von Quartieren und den Wärmeschutzstandard von Gebäuden haben.

In unserem BEN-Blog 1-2/2024 gibt Berater Ulrich Jung auf **www.byak.de/ben-blog** einen Überblick über die relevantesten Neuerungen und ihre voraussichtlichen Folgen.

BEN-Update Webseminar „GEG – Neuerungen und mehr“

Im Februar haben Sie außerdem Gelegenheit, an unserem kostenfreien Webseminar BEN-Update „GEG – Neuerungen und mehr“ zu genau diesem Thema teilzunehmen und im Anschluss an die Vorträge alle Ihre Fragen zu stellen!

Die Veranstaltung richtet den Blick auch auf die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) und das Gesetz zur kommunalen Wärmplanung, das ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Sie wendet sich nicht nur an Planende, sondern auch an Bauherrinnen und Bauherren – sagen Sie den Termin also gerne weiter!

Mehr Infos und den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Website der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit BEN **www.byak-ben-de**.

Neue EU-Schwellenwerte ab Januar 2024 bis Dezember 2025

Alle zwei Jahre wird von der EU-Kommission die Höhe der Schwellenwerte für die Anwendung des EU-Vergaberechts überprüft. Diese Schwellenwerte beruhen auf den Verpflichtungen der EU nach dem Government Procurement Agreement (GPA) und sind daher abhängig von Wechselkursentwicklungen.

Auch dieses Mal hat die EU-Kommission die Schwellenwerte, ab denen die Vergabe öffentlicher Aufträge EU-weit bekannt zu machen sind, angepasst. Sie haben sich in allen Bereichen leicht erhöht, somit hat sich der Anwendungsbereich des Unterschwellenvergaberechts entsprechend geringfügig erweitert.

European Commission

Ab dem 1. Januar 2024 gelten folgende, gegenüber bisher leicht erhöhte Schwellenwerte:

- öffentliche Bauaufträge: 5.538.000 EUR (bis 31. Dezember 2023: 5.382.000 EUR)
- öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge zentraler Regierungsbehörden: 143.000 EUR (bis 31. Dezember 2023: 140.000 EUR)
- öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 EUR (bis 31. Dezember 2023: 215.000 EUR)

BIM World Munich

Zwischen Hype und Herausforderung: Die Suche nach digitalen Perspektiven einer nachhaltigen Planung

Text: Marcus Ebert

Die Welt bewegt sich. Schrittgleich zur digitalen Transformation der Bauindustrie bewegen auch wir uns weiter in Richtung Nachhaltigkeit und müssen erkennen, dass wir die Welt, in der wir uns befinden, nicht verändern können, ohne auch unser Denken zu verändern.

Am 28. November eröffnete die BIM World MUNICH im Internationalen Congress Center München die Tore für technologieoffene, begeisterte Teilnehmer und Besucher. Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, sprach sich am Eröffnungstag im Expertenpanel der BIM World Munich für den stetigen Abgleich von Zielen der digitalen Transformation mit den akuten, klimakulturellen Herausforderungen aus. Technologien, die digitale Dokumentation und Nachverfolgung von verbautem und recyceltem Material effektiv ermöglichen, würden einen hohen Mehrwert für Umwelt leisten und besonders große Erwartungen auf Bewegung in Deutschlands Schlüsselbranche wecken.

Architektinnen und Architekten, die digitale Werkzeuge nutzen, um in besonderem Maße ressourcenschonend und CO_2 reduziert zu planen, sind zukunftsorientiert aufgestellt. Veranstaltungen und Messen wie die BIM World Munich bieten Ihnen zusätzlich Anlaufpunkte zur Orientierung auf einem sich rasant entwickelnden Markt digitaler Möglichkeiten. Berührungspunkte mit Softwareentwicklern und Dienstleistern sind für Entscheidungsträger unverzichtbar, um eine wirtschaftlich-strategische Implementierung neuer Software in ihren Büros erfolgreich umzusetzen. Die Bayerische Architektenkammer ermöglichte ihren Mitgliedern auch im Jahr 2023 kostenfreien Zugang zur BIM World Munich über ein zur Verfügung gestelltes Kontingent an Messetickets.

Technische Innovationen werden uns auch in Zukunft zahlreiche Lösungen und neue Möglichkeiten der Planung bieten, können jedoch kluge Köpfe, die ihren Einsatz effektiv und kreativ gestalten, nicht ersetzen. Mit seinem Impulsvortrag für die Bayerische Architektenkammer zum Thema „Digitale Methoden für materialsparenden und nachhaltigen Holzbau“, begeisterte Architekt Prof. Dr. Christopher Robeller zahlreiche Besucher der BIM World MUNICH. Er ist Professor für Digital Design and Production an der Technischen Hochschule Augsburg und leitet die Arbeitsgruppe Digitaler Holzbau (Digital Timber Construction DTC), die an der Schnittstelle von Architektur, Bauingenieurwesen, Robotik und Informatik forscht – mit dem Ziel das Bauen durch Digitalisierung nachhaltiger zu machen.

Foto: Bim World Munich

Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack (zweite von links) beim Expertenpanel auf der BIM World Munich 2023

Wichtige Themen sind dabei der materialsparende Leichtbau, Rapid-Assembly Holz-Holz Verbindungstechnik, zukunftsfähige Holzarten und Werkstoffe sowie die Wiederverwendung und das Recycling von Bauteilen. Anhand von bereits umgesetzten Beispielprojekten erklärte Robeller die komplexen Zusammenhänge zwischen ressourcensparendem Materialeinsatz, präziser Statik, automatisierter Produktion und vereinfachter Montage, welche der intelligente Einsatz von digitalen Planungswerkzeugen ermöglicht. Interessant ist, dass das zusätzliche Fachpersonal, das hierfür sowohl in Handwerksbetrieben als auch in Ingenieur- und Architekturbüros benötigt wird, bereits disziplinübergeifend ausgebildet wird. In Kürze können Absolventen des Studiengangs „Digitaler Baumeister (B. Eng.)“ als Spezialisten und zur Förderung der digitalen Fähigkeiten eines Unternehmens in der Bauwirtschaft angeworben werden.

Erfolgsgeschichten lesen, anschauen und weiterschreiben

Am 30. November 2023 wurde der Auftakt der Wanderausstellung BEISPIELHAFTE BAUTEN im Haus der Architektur gefeiert

Text: Sophie Ziemer

Foto: Tobias Hase, BYAK

Vizepräsident Prof. Clemens Richarz bei seinem Vortrag

Seit 2009 wählt eine unabhängige Jury Projekte nach Kriterien der Energieeffizienz aus, wobei die ausgewählten Bauten der Architektouren die Grundlage für diese Auswahl bilden. 44 dieser vorbildlichen Bauten werden nun in einer Wanderausstellung präsentiert, für die die Bayerische Architektenkammer gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verantwortlich zeichnet. Am 30. November fanden Vernissage und Auftakt der Wanderausstellung statt und über 120 Gäste folgten der Einladung ins Haus der Architektur.

Vizepräsident Prof. Clemens Richarz fand in seiner Begrüßungsrede klare Worte: Gemäß dem Leitmotiv KlimaKulturKompetenz, das sich der Kammervorstand gegeben hat, gelte es, das Klima zu schützen, Kultur zu bewahren und Kompetenz im Handeln zu zeigen. Ein gutes Beispiel: der aktuelle CO_2-Statusbericht der Kammer, der bereits umgesetzte Maßnahmen auflistet und das Ziel der Klimaneutralität bis 2031 festschreibt.

Es folgten drei anregende Fachvorträge zu Projekten aus der Ausstellung. So warb Prof. Christian Schlüter von ACMS Architekten dafür, die frei zugänglichen und online abrufbaren Datenbanken, die die CO_2-Bilanzen von Materialien transparent machen, zu nutzen, da diese Daten im Entwurfs- und Planungsprozess als Entscheidungshilfe beim Vergleich verschiedener Konstruktionen dienen können. Er nannte die wesentlichen Faktoren wie Materialeinsparung und Vorfertigung, die dazu beigetragen haben, dass sein Projekt CampusRO eine entsprechend gute Bilanz aufweist. Er sprach sich klar dafür aus, dass die Bauaufgabe der Zukunft der Umbau sein müsse und appellierte an die Zuhörerinnen und Zuhörer, dass nicht nur die energetischen Werte der Gebäude für die CO_2-Bilanz entscheidend seien, sondern auch die Bauweise und das Material. Peter Zarecky, Gassner & Zarecky Architekten + Ingenieure Partnerschaft, zeigte anschließend am Beispiel eines Verwaltungsgebäudes des Gartenbaureferats der Stadt München, wie eine WDVS-Fassade im Bestand durch intelligente Eingriffe in die Konstruktion die Energiebilanz verbessern kann. U.a. wurde die WDVS-Fassade durch eine energetisch optimierte Vorhangfassade mit Holzlattung ergänzt.

Beim Prinz-Eugen-Park in München, der größten deutschen Holzbausiedlung, war es die enge Zusammenarbeit von Architekten und Bauherren, die innovatives Planen und Bauen möglich machte. Gernot Vallentin stellte das Projekt der Baugemeinschaft Team^3 im Prinz Eugen Park für die ARGE Architektur-Werkstatt Vallentin und Johannes Kaufmann Architekten vor. Das Büro initiierte das Baugruppenkonzept, dessen Bauten im Passivhausstandard mit Energie-Plus-Konzepten wie Photovoltaik oder Elektromobilität ausgestattet wurden und heute überzeugend zeigen, dass Bauen mit Holz auch in der Großstadt seine Berechtigung hat.

Alle drei Referenten plädierten für eine umfassende Grundlagenermittlung und innovative Vergabeverfahren, zum Beispiel in Form von Wettbewerben oder Konzeptvergaben. Denn nur eine fundierte Recherche des Umfeldes und der Bausubstanz ermögliche kluge energetische und konstruktive Entscheidungen und spare Zeit im Bauablauf – und das in allen Maßstäben und Kontexten, vom Städtebau bis zum Umbau.

Ministerialdirektorin Ingrid Simet vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr war sich als Schlussrednerin sicher, dass die Datenbank der BEISPIELHAFTEN BAUTEN und die Ausstellung voller Innovationen und Inspirationen stecken. Nicht zuletzt hätten Beispiele wie diese auch zu einem differenzierten Blick auf aktuelle Projekte wie das bestehende Gebäude des Justizzentrums an der Nymphenburger Straße geführt, bei dem gutachterlich untersucht werde, ob es wirtschaftlich und klimagerecht in ein Wohngebäude umgebaut werden kann.

Bei Brezen, Lebkuchen und frisch ausgeschenktem Glühwein im Schneegestöber auf dem Vorplatz wurde die Diskussion angeregt fortgesetzt. Denn neben den 44 beispielhaften Bauten regte auch das Konzept der Ausstellung zum Nachdenken an: Die Wanderausstellung wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BEN als Low-Waste-Projekt konzipiert und gestaltet. Das heißt: Statt auf Papier, Kunststoff oder Metall sind die Ausstellungstafeln“ auf 100 % recyceltem PET-Material gedruckt. Werden die Poster ausgetauscht, erhalten sie ein zweites Leben als regional produzierte Taschen. Deren Schnittmuster, entworfen von der Designerin Anna Diermeier, ist bereits auf der Rückseite der Plakate aufgedruckt.

Haben Sie ein vorbildliches Projekt realisiert, das mit unserer Ausstellung auf Tour gehen soll? Dann reichen Sie es bis zum 31. Januar 2024 für die diesjährigen Architektouren ein und nehmen Sie sich die Zeit, die KlimaKulturKompetenz-Kriterien zu Energieeffizienz, Klimaanpassung, Flächensparen, Barrierefreiheit und weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit auszufüllen!

Einfach bauen

Start von Pilotprojekten zum Gebäudetyp-e

Text: Hanna Altermann und Fabian Blomeyer

Interimsgebäude Bayerische Theaterakademie

Staatliches Bauamt München 1

Grundschule Änderung

Stadt Fürth

Erweiterung einer Grundschule durch einen Neubau für den Schul- und Ganztagesbereich

Erstellen eines Neubaus in modularer oder serieller, nachhaltiger Bauweise

Wohnen unter Sheddächern Mainleus

Markt Mainleus

Umnutzung der historischen Hallen auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei zu gemeinschaftlichen Wohnen

Kombination aus Sanierung der Sheddach-Konstruktion und Neubau von Wohnungen unter Sheddächern

Holzbauweise mit vorgefertigten Elementen zur Montage unter dem Hallendach

Fünf Wohngebäude Grafing

BayernHeim GmbH

Neubau von 5 Gebäuden

Geförderter Wohnungsbau mit rd. 60 EOF

Holz-Hybridbauweise

Alle Bilder: StMB

Die Initiative Gebäudetyp-e hat einen weiteren Meilenstein erreicht: Im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde am 15. Dezember 2023 der Startschuss für 19 Pilotprojekte zum Gebäudetyp-e gegeben, die nun in fast allen Regierungsbezirken Bayerns realisiert werden.

Das Kick-Off-Event fand im Bauministerium statt; Amtschef Dr. Thomas Gruber vertrat Bauminister Christian Bernreiter. Die Durchführung von Pilotprojekten in möglichst allen Regierungsbezirken war Teil eines Pakets zur Einführung des Gebäudetyp-e in Bayern. Neben der Tatsache, dass die Pilotprojekte in fast allen Regionen Bayerns durchgeführt werden, sind besonders die eingereichten Typologien erfreulich.

Die Bandbreite reicht vom klassischen mehrgeschossigen Wohnungsbau als Neubau bis zur Umnutzung einer ehemaligen Fabrikhalle zu gemeinschaftlichem Wohnen (ehemalige Spinnerei in Markt Mainleus). Kommunale Bauherren sind ebenso vertreten (Grundschule der Stadt Fürth) wie Genossenschaften (Das große kleine Haus eG) und kirchliche Einrichtungen (Umnutzung Jugendwohnheim Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.). Auch der Freistaat selbst ist mit Projekten dabei. So soll das Interimsgebäude für die Bayerische Theaterakademie als Gebäudetyp-e geplant und errichtet werden und auch die BayernHeim hat sich die Idee der Initiative zu eigen gemacht, um beim Wohnungsbau entscheidend vorzukommen. Im Bereich der Stadt- und Ortsentwicklung dürften die Projekte eines neuen Wohngebiets in Affing sowie die Quartiersentwicklung der München Wohnen besonders aufmerksam beobachtet werden.

Alle Projekte sollen wissenschaftlich begleitet werden. Das wissenschaftliche Expertenteam soll sich aus Vertretern der Forschung (Architektur und Bauingenieurwesen) und Rechtswissenschaft zusammen setzen. Im Ergebnis wird sich zeigen, ob mit normabweichenden und innovativen Lösungen das Planen und Bauen erleichtert und Kosten gespart werden können und wo gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Neben der externen wissenschaftlichen Evaluierung werden die Projekte auch von den Baukammern intensiv begleitet. Hierzu wird ein Beirat eingerichtet. Im Idealfall können die Erkenntnisse aus den Pilotprojekten eine Blaupause für das einfache Bauen werden.

Staatsminister Christian Bernreiter ist Befürworter der Pilotprojekte: „Mit dem Erproben des Gebäudetyp-e stärken wir das innovative Bauen. Gerade in der aktuell sehr angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bieten wir der Baubranche damit neben unserem Wohnbau-Booster eine weitere Möglichkeit, Wohnraum einfacher und bezahlbarer zu realisieren, hier sogar noch erweitert auf das kommunale und staatliche Bauen. Mit den Pilotprojekten wollen wir nun herausfinden, wie gut das in der Praxis funktioniert. Das Interesse ist groß."

Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, ergänzt: „Die Pilotprojekte zeigen, dass eine Umsetzung des Gebäudetyp-e schon jetzt möglich ist. Wir als Bayerische Architektenkammer begrüßen sehr, dass das Bauministerium die unteren Bauaufsichtsbehörden für den Gebäudetyp-e sensibilisieren wird, damit neue Freiräume nun auch tatsächlich genutzt werden können." ◻

Quartiersentwicklung Angler-/Heimeranstraße

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

Bestandsgebäude aus verschiedenen Bauzeiten

Sehr unterschiedlicher baulicher Zustand

Gemeinschaftliche Projektentwicklung des gesamten Areals

Gemeinschaftliche Flächen: Werkstatt, Kinderspielzimmer, Co-Working-Raum, Dachterrasse

Neues Wohnen flexibel - ökologisch Affing

Pfundmeir UG & Co. KG

Ortsrandabrundung, Nachverdichtung

Wohnen, Büro und soziale Einrichtung in gemeinschaftlicher, verdichteter Konstellation

Umnutzung Jugendwohnheim München

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Modernisierung: Generalsanierung und Umbau des bestehenden Baukörpers (Stahlbeton)

Erweiterung: Beidseitiger Anbau einer Raumschicht in Holz-Modulbauweise

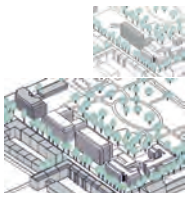

Schlichtwohnungen / Straßenverkehrsstützpunkt

Landshuter Stadtbau GmbH & Co.KG

Temporäre Wohnraumversorgung für Bürgerinnen und Bürger mit dringendem Wohnraumbedarf

ca. 12 Wohneinheiten mit stark minimierten 2-4 Zimmer Wohnungen

Ergänzt wird die Wohnanlage durch einen Straßenverkehrsstützpunkt mit 5 Stellplätzen und Sozialräumen

2024 feiert die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer ihr 40-jähriges Bestehen...

...und hat weiterhin viele Pläne und Ziele

Text: Charlotte Röttger

Hier ein kurzer Ausblick auf einige Highlights im Jubiläumsjahr: Unser Hauptziel ist nach wie vor, für alle Ratsuchenden weiterhin DIE kompetente Ansprechpartnerin und Beraterin in Sachen Barrierefreiheit zu sein. Und das nicht nur auf dem Gebiet des Bauens, Umbauens und Gestaltens, sondern auch, zusammen mit unseren Kooperationspartnerinnen – der Stiftung Pfennigparade und der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH – auf dem Gebiet der digitalen Barrierefreiheit sowie in Fragen der leichten Sprache und unterstützten Kommunikation.

Besonders in diesen Bereichen soll die Tätigkeit der Beraterinnen und Berater weiter ausgebaut und vertieft werden, denn gerade was die Gestaltung von Webseiten betrifft, kommen viele neue Vorgaben auf uns zu. Datenschutz und Datensicherheit werden in Europa immer wichtiger!

Jubiläumsfeier im Herbst

Ein Highlight wird selbstverständlich die Feier zum 40-jährigen Bestehen unserer Beratungsstelle sein, die im Herbst 2024 ansteht. Sicher konnte sich 1984 kaum eines der Gründungsmitglieder vorstellen, wie erfolgreich die Beratungsstelle einmal werden würde. Heute bieten wir unsere Erstberatungen nicht nur in München, sondern bayernweit an. Dank der Förderung durch den Freistaat kostenlos! Dafür danken wir dem Bayerischen Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales!

Vorträge und Weiterbildungen

Freuen Sie sich heute schon auf interessante Vorträge und Weiterbildungen in 2024. Dazu gehört beispielsweise am 15. April 2024 die 20. der bundesweit durchgeführten Regionalkonferenzen „Inklusiv Gestalten“, die zum dritten Mal von uns in München ausgerichtet wird – zusammen mit der Bundesarchitektenkammer und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel. Dieses Mal geht es um das wichtige Thema „Barrierefreier Tourismus“.

Sie sehen, wir haben einiges vor. Wir hoffen, dass das neue Jahr ein gutes wird und freuen uns auf viele Anfragen!

Mehr Information unter **www.beratungsstelle-barrierefreiheit.de** oder folgen Sie uns auf Social-Media.

Beratungsstelle Barrierefreiheit auf Social Media

Neue Hilfe für die Planungspraxis

Text: Jutta Heinkelmann

In Kürze erscheint ein neuer Leitfaden zu den baulichen Anforderungen bei pflegerischen Versorgungsformen. Dank des medizinischen Fortschritts steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung in Deutschland kontinuierlich. Aufgrund des demografischen Wandels erhöht sich zudem der Anteil motorisch, visuell, auditiv bzw. kognitiv eingeschränkter Menschen. Dies stellt alle vor große Herausforderungen.

Der neue Leitfaden soll Orientierung und eine einheitliche Basis bei Planung und Beurteilung von pflegerischen Versorgungsformen geben. Es geht um praxistaugliche und -erprobte Hilfestellungen für Wohnformen in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, für Kurzzeitpflegeeinrichtungen, stationäre Hospize und Begegnungsstätten, die unter Berücksichtigung der baulichen Mindestanforderungen nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Der Leitfaden ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Architektenkammer und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention als Auftraggeberin. Die Autoren sind Dr. Birgit Dietz, Markus Donhauser und Klaus Helzel. Sobald das Gesundheitsministerium den Leitfaden zur Verfügung stellt, informieren wir Sie auf unserer Website **www.byak.de**.

Online-Lehrgang Bauleitplanung

Nächster Start: 20. März 2024

Text: Nadja Schuh

„Bitte machen Sie es sich gemütlich! Wir starten mit einem digitalen Weißwurstfrühstück." So oder so ähnlich startet ein Schulungstag für die Teilnehmenden des Online-Lehrgangs Bauleitplanung, der in Kooperation mit der Bayerischen Verwaltungsschule erneut stattfindet. Insgesamt fünf Module vermitteln in 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten systematische und praxisnahe Themen des öffentlichen Bauplanungsrechts, der kommunalen Entwicklung sowie der partizipativen Bauleitplanung. DIN-Vorschriften und Gesetzestexte erwarten die Teilnehmenden in Hülle und Fülle, das verlangt viel Aufmerksamkeit, Konzentration und Motivation allein vor dem heimischen PC.

Abschalten? Keine Chance! Denn nonconform zt gmbh, büro für architektur und partizipative raumentwicklung, Wien, moderiert und begleitet die gesamte Weiterbildung „mit Fachexpertise und Humor", so Roland Gruber, der Architektur und Kulturmanagement studierte und Mitbegründer des Kreativunternehmens ist. „Wir versuchen eine Art Wirthausstimmung in den digitalen Raum zu bringen. Das so wertvolle informelle Pausengespräch bekommt seinen Platz, kurze selbstmoderierte Gruppenarbeiten, digitale Abstimmungen, Pausen mit Musik und Bilder zum Schmunzeln lockern die Vermittlung staubtrockener Materie auf, durchbrechen sie, damit die Inhalte konsumierbar bleiben." Aktivierung durch fachliche Fragestellungen wie: „Welche Auswirkungen sind durch verschiedene Formen der Nachverdichtung zu erwarten?", aber auch Fragen zum Wohlbefinden schaffen eine präsenzähnliche Atmosphäre mit dem großen Plus nicht anreisen zu müssen, sondern stattdessen die Komfortzone zu Hause zu genießen. Roland Gruber bezeichnet sich selbst als eine Art ‚Moderations-DJ', der spontan agiert, auf Inhalte und Stimmungen reagiert und dabei immer für eine gute Umgebung sorgt. Das klingt alles schön und gut, aber funktioniert das wirklich? Sarah Herrmann, M. A., Landschaftsarchitektin, Projektleitung bei Uniola GmbH Landschaftsarchitektur Stadtplanung, München, und Absolventin des Lehrgangs meint: „Ja, man loggt sich abgehetzt oder gerade aufgestanden in den Meetingraum ein und wird erst einmal abgeholt mit Auflockerungsübungen und den ersten Bildern zum Schmunzeln. Der fachliche Input lässt sich durch die Beteiligungsmöglichkeiten besser aufnehmen. Das Wissen, hier moderiert gerade ein Kollege mit Planerhintergrund, ist dabei wirklich hilfreich. Ich glaube, ich bin nicht einmal aufgestanden und weggegangen, weil man immer wieder aufgefordert ist, aktiv zu werden und dabei zu bleiben." Und wie steht es um die fachlichen Inhalte? „Der Lehrgang gibt einen gelungenen Überblick, vermittelt Kenntnisse und schafft ein Mehr an Sicherheit im Umgang mit Begrifflichkeiten. Ich fand ihn auf jeden Fall lohnenswert."

Informationen zum Lehrgang:

Modul 1 Einstieg in die Bauleitplanung - Landesentwicklungsprogramm Bayern - Grundlagen der Bauleitplanung - Baunutzungsverordnung - DIN Vorschriften

Modul 2 Verfahrensfragen bei der Bauleitplanung - Verfahren bei der Bauleitplanung - Abwägung - Aufhebung von Bebauungsplänen - Sicherung der Bauleitplanung

Modul 3 Städtebauförderung, Leitbildentwicklung, partizipative Bauleitplanung, kooperative Bauleitplanung - Städtebauförderung - Leitbildentwicklung - Partizipative Bauleitplanung - Städtebauliche Verträge

Modul 4 Vorkaufsrechte nach BauBG, Rechtsinstrumente der Baulandentwicklung - Baulandmobilisierungsgesetz 2021

Modul 5 Umweltschutz, Klimaanpassung und -schutz bei der Bauleitplanung - Umweltprüfung - Immissionsschutz - Klimabezogene Planungsinstrumente

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiter:innen der kommunalen Bauverwaltungen, Stadtplaner:innen, Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen sowie Mitarbeitende freier Büros, die in der Bauleitplanung tätig sind.

Termine: Lehrgang Bauleitplanung 2024 (1) (WEB_PB-24-231971)

Modul 1: 20.03.2024 09:00 - 16:30 Uhr, **Modul 2:** 10.04.2024 09:00 - 16:30 Uhr **Modul 3:** 07.05.2024 09:00 - 16:30 Uhr, **Modul 4:** 08.05.2024 09:00 - 16:30 Uhr, **Modul 5:** 05.06.2024 09:00 - 16:30 Uhr, **Schriftlicher Leistungsnachweis:** 17.06.2024 10:00 - 11:00 Uhr, **Fachgespräch** - nur nach erfolgreicher Erbringung des Leistungsnachweises 19.06.2024 10:00 - 12:00 Uhr

Anmeldung unter: www.bvs.de

Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator im Planungs-, Bau- und Umweltbereich

Text: Verena Rommel-Scholz und Julia Schmitt

Durch die wachsende Komplexität von Planungs- und Bauprozessen werden der konstruktive Umgang mit Konflikten und die zukunftsfähige Gestaltung von Zusammenarbeit immer wichtiger. Mediation ist ein Verfahren, in dem eine allparteiliche Mediatorin/ein allparteilicher Mediator bei Konflikten, schwierigen Verhandlungen und partizipativen Verfahren zwischen den Beteiligten vermittelt und deren eigenverantwortliche, konstruktive und nachhaltige Lösungsfindung unterstützt.

Neue Handlungsspielräume und Regelungen finden

Die Beteiligten werden in ihrem gegenseitigen Verstehen und Verstandenwerden unterstützt und entwickeln durch die Herausarbeitung dessen, was ihnen jeweils wichtig ist, neue Handlungsspielräume und für alle akzeptable Regelungen. Mit der interessenorientierten Lösung eines Konflikts kann oft auch eine als sehr belastend empfundene Situation überwunden und eine persönliche Zufriedenheit zurückgewonnen werden.

Die Bayerische Architektenkammer bietet aus diesem Grunde seit 2006 regelmäßig und mit großem Erfolg den Lehrgang „Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich an.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an Kammermitglieder, die als Mediatorin bzw. Mediator tätig werden möchten, und an die, die diese Ausbildung als fundiertes Persönlichkeitstraining zur Verbesserung des eigenen Konflikt- und Kommunikationsverhaltens im Beruf und im privaten Alltag nutzen möchten. Sie wird einmal pro Jahr von der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer angeboten.

Die Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator im Planungs-, Bau- und Umweltbereich der Bayerischen Architektenkammer erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Mediationsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde im Jahr 2023 entsprechend der Novellierung der „Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung“, die zum 1. März 2024 in Kraft tritt, durch das Thema „Online-Mediation“ ergänzt.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 220 Trainingseinheiten à 45 Minuten und gliedert sich in acht Module, die durch drei Online-Einheiten und die Arbeit in Netzwerkgruppen ergänzt werden. Um eine optimale Lern- und Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, finden die acht Lehrgangsmodule jeweils in Klausur in bayernweit ausgewählten Tagungsstätten statt.

Zertifizierter Abschluss

Der Abschluss des Lehrgangs „Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“ der Bayerischen Architektenkammer bietet Ihnen die Möglichkeit, sich gemäß § 5 Abs. 2 Mediationsgesetz als zertifizierte Moderatorin/zertifizierter Mediator zu bezeichnen. Gemäß der Novellierung der „Zertifizierten-Mediatoren-Ausbildungsverordnung“ sind neben der Absolvierung des Lehrgangs zusätzlich fünf Einzelsupervisionen jeweils im Anschluss an eine als Mediator:in oder Co-Mediator:in durchgeführte Mediation im Zeitraum von drei Jahren nach Abschluss der Mediationsausbildung erforderlich. ◻

Foto: Julia Schmitt, BYAK

Der Lehrgang auf einen Blick

- Lehrgangsstart: 25. April 2024, Anmeldungen erbeten bis 14. März
- **Informationen und Anmeldung: www.akademie.byak.de**
- Veranstaltungsnummer: 24LM0
- Auskunft und Beratung:
  Verena Rommel-Scholz
  Tel.: 089 139880-17
  rommel@byak.de
  Julia Schmitt
  Tel.: 089 139880-86
  jschmitt@byak.de

So verändert generative KI unsere Arbeitswelt

Text: Timm Rotter und Magdalena Scheck

Ikonische Bauwerke erscheinen in ganz anderen Baustilen. Berühmte und längst verstorbene Architekten erwachen plötzlich wieder zum Leben. Ja, die Rede ist natürlich von Künstlicher Intelligenz, genauer gesagt generativer KI. Der inzwischen weltbekannte Chatbot ChatGPT war hier nur der Anfang.

Abbildung KI-generiert

Generative KI (GenAI) ist aber längst mehr als nur Spielerei – gerade auch für kreative Branchen wie unsere: Moodboards, Skizzen und Grundrisse lassen sich bereits in Sekundenschnelle generieren – und auch bei zahlreichen Alltagsjobs von Textarbeit bis Videoerstellung unterstützen die neuen Tools. GenAI ist gekommen, um zu bleiben. Die Frage ist: Wie gehen wir damit um?

Die Technologie war noch nie so einfach einsetzbar wie heute – ein Meilenstein war der Launch von ChatGPT vor etwas mehr als einem Jahr. Damit machte das US-Startup OpenAI die Technologie der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Bahnbrechend war vor allem das Interface, das die Nutzung nicht mehr nur für IT-Experten möglich macht – GenAI zu bedienen, ist heute so einfach wie whatsappen oder googlen. Zurecht wurde die disruptive Technologie zum Gesprächsthema des Jahres. Die schnelle Entwicklung hat aber auch viele Fragen aufgeworfen. Ein Überblick:

Wie funktioniert KI?

Künstliche Intelligenz bezeichnet die Fähigkeit einer Maschine, menschliches Verhalten nachzuahmen. Oder in anderen Worten: Sie ist darauf programmiert, Entscheidungen zu treffen, logisch zu denken und kreativ zu handeln. Generative KI zeichnet sich dabei dadurch aus, dass sie eigene Inhalte erstellt, sprich generiert.

Das KI-Wissen basiert auf einer großen Datenbank – einem „Large Language Model". Durch jede Information, mit der das jeweilige Tool gefüttert wird – ob durch die Programmierer oder jeden einzelnen Anwender – lernt es dazu.

Wo kann uns KI helfen?

GenAI kann bei kreativen Aufgaben wie Recherche, Brainstorming oder Text- und Bilderstellung unterstützen. Dabei ist sie uns in einigen Fällen sogar überlegen. Denn KI kann in kürzester Zeit riesige Datenmengen erfassen, arbeitet ohne Pause und erledigt repetitive Aufgaben nahezu fehlerlos.

Stand jetzt ist GenAI vor allem ein leistungsfähiger digitaler Assistent, der – richtig eingesetzt – einfache Aufgaben übernehmen kann und Raum für kreative Höchstleistungen schafft. Für Unternehmen liegt darin ein enormes Potenzial.

Aber: Mehr als 80 Prozent der Unternehmen in Deutschland haben die Sorge, dass sie in Sachen KI abgehängt werden, so eine Umfrage des IT-Verbandes Bitkom. Um in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, gilt es, am Ball zu bleiben. Dabei helfen eine offene Einstellung und Richtlinien, die Mitarbeitern Sicherheit bieten. Denn noch sind viele Fragen im Umgang mit KI ungeklärt.

Wo hat KI (noch) ihre Grenzen?

Dazu gehört vor allem auch der rechtliche Aspekt: Urheber- und Nutzungsrechte von KI-generierten Inhalten sind noch nicht abschließend definiert. Auch der Datenschutz – Stichwort DSGVO – lässt viele vor dem Einsatz von GenAI zurückschrecken. Denn mit jedem Prompt geben wir unsere Hoheit über die eingegebenen Informationen ab.

Zudem weisen die meisten GenAI Tools (noch) erhebliche Schwächen auf: ChatGPT & Co. spucken beispielsweise regelmäßig False Facts, sogenannte Halluzinationen, aus. Daher müssen wir jeden Output der KI überprüfen. Denn wer KI-generierte Inhalte nutzt, haftet auch für deren Fehler. Das heißt, auf unsere menschliche Intelligenz kann also weiterhin nicht verzichtet werden. KI wird uns somit nicht die Jobs wegnehmen, aber wir müssen lernen, mit ihr zu arbeiten.

Was kommt nach ChatGPT?

GenAI entwickelt sich rasend schnell. Neue Tools sprießen aus dem Boden, der Wettbewerb zwischen den Tech-Giganten nimmt zu. Microsoft etwa revolutioniert mit CoPilot den Einsatz von KI in Unternehmen. Photoshop setzt neue Standards in der Bildbearbeitung. Und Google hat mit Gemini ein Sprachmodell entwickelt, mit dem GenAI Einzug in diverse Tools erhalten wird – vom Smartphone bis zum Auto.

Dennoch stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. Um es mit der Architektur zu vergleichen: GenAI hat ganz viele Zukunftsskizzen neu gezeichnet – jetzt geht es darum, daraus belastbare Entwürfe zu machen. Und das können nur wir Menschen. ◻

Magdalena Scheck und Timm Rotter arbeiten für die Münchner KI-Beratung disruptive, die Unternehmen unterstützt, GenAI im beruflichen Alltag professionell einzusetzen.

Onlineseminar

„ChatGPT war nur der Anfang: So verändert Künstliche Intelligenz unsere Arbeit in Kommunikation, Marketing und Geschäftsführung"

Termine:

- Do, 8.2.2024, 16.30-18.30 Uhr + Do, 22.2.2024, 17.00-18.00 Uhr (Nr. 24297)
- Di, 14.5.2024, 16.30-18.30 Uhr + Di, 4.6.2024, 17.00-18.00 Uhr (Nr. 24298)

Information und Anmeldung:

www.byak.de/akademie

Online-Vortragsreihe „Denk+Mal+Architekt“

6 Vorträge von 6 Architekturbüros aus 6 Regierungsbezirken
Februar bis Juli 2024, immer an einem Dienstag 17:00-18:00 Uhr

Klinglsölde, Feil Architekten; Fotos: Herbert Stolz

Text: Dr. Thomas Wenderoth

Im kommenden Jahr startet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Bauarchiv Thierhaupten, in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer eine Online-Vortragsreihe zur Arbeit von Architektinnen und Architekten in Baudenkmälern: Architektur von gestern, fit gemacht für das nächste Jahrhundert.

Eine gelungene Instandsetzung beruht auf einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Altbestand, seinen ästhetischen, materiellen und technischen Qualitäten. Für die Architektinnen und Architekten heißt dies häufig, sich selbst künstlerisch zurückzunehmen und in den Dienst des Vorhandenen zu stellen.

Die Vortragsreihe fokussiert dementsprechend nicht auf die „großen“ Entwurfsleistungen, sondern auf liebevolle Detailarbeit.

Häufig wird übersehen, dass gerade diese Detailarbeit zu wahren Sternstunden der Architektur führt, denn die Ergebnisse überzeugen durch Charme, Nachhaltigkeit, Ökologie und Langlebigkeit. Die Denkmalinstandsetzung liefert zudem einen wichtigen Beitrag zur CO_2-Reduzierung, ganz im Sinne des Mottos „reduce, reuse, recycle“. Es entstehen identitätsstiftende Orte – nicht nur für die Nutzerinnen und Nutzer, sondern für das gesamte Umfeld: Einmal instandgesetzt möchte niemand mehr das Gebäude missen.

In der Vortragsreihe stellen Architektinnen und Architekten ihre Arbeit an Denkmälern in Werkberichten vor. Es kommen sowohl etablierte als auch junge Büros zu Wort. Neben schönen Bildern wird es primär um restauratorische und technische Lösungen, pfiffige Details und den ökologischen Fußabdruck gehen. Der Fokus liegt auf Profanbauten.

Der Vortrag wird als Webex-Webinar stattfinden, die Teilnahme ist kostenlos und unkompliziert. Ihre persönlichen Daten werden nicht gespeichert, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Videoaufzeichnung nicht identifizierbar.

Nach 45 bis 55 Minuten Vortrag besteht die Möglichkeit, über die Chatfunktion schriftlich Fragen an die Referentinnen und Referenten zu stellen. Moderiert werden die Vorträge vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Dipl.-Ing. Tobias Lange und Architekt Dr. habil. Dipl.-Ing. Thomas Wenderoth.

- **06.02.2024, 17:00 Uhr**
  Werkbericht Marius Stadler, Architekt, Eichstätt
- **12.03.2024, 17:00 Uhr**
  Werkbericht Anna-Kristin Geller und Kristina Bornschlögl, Architekten Geller Bornschlögl Partnerschaft mbB, Bamberg
- **09.04.2024, 17:00 Uhr**
  Werkbericht Michael Feil, Feil Architekten Partnerschaft mbB, Regensburg
- **14.05.2024, 17:00 Uhr**
  Werkbericht Werner Schad, Architekt, Diespeck
- **11.06.2024, 17:00 Uhr**
  Werkbericht Ulrich Hatz, Architekturbüro Hatz, Trostberg
- **09.07.2024, 17:00 Uhr**
  Werkbericht Anna Kern und Sebastian Heinzelmann, Kern Architekten, Mindelheim

Hier finden Sie jeweils unter den o. g. Daten weitere Informationen und die Webex-Einwahl-Links:
www.blfd.bayern.de/blfd/veranstaltungen/index.html
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

BDA Architekturpreis Über Oberbayern 2024

Einmal Obayerbayern und zurück

ÜBER OBER BAYERN
BDA REGIONALPREIS OBERBAYERN

Text: BDA Bayern

46 Projekte, davon sechs von jungen Architektinnen und Architekten, haben es auf die Shortlist geschafft, 20 Projekte davon wurden auf einer Rundreise durch Oberbayern besichtigt. Insgesamt wurden 104 gültige Projekte beim Architekturpreis „Über Oberbayern 2024“ eingereicht.

Die Vielzahl spannender Projekte aus den fünf Regionen Oberbayerns (Ingolstadt, Landeshauptstadt München, München, Oberland und Südostbayern) stellte die Mitglieder der diesjährigen Jury – bestehend aus Lilitt Bollinger (Lilitt Bollinger Studio, Nuglar-St. Pantaleon), Andreas Krawczyk (NKBAK, Frankfurt am Main) und Laura Weißmüller (Süddeutsche Zeitung, München) – vor die große Herausforderung eine Auswahl zu treffen.

Zunächst traf die Jury aus allen Einreichungen eine erste Vorauswahl (Shortlist), diese wurde in gemeinsamer Diskussion auf 20 Projekte reduziert, die vom 20. bis 22. Oktober 2023 auf einer Rundreise durch Oberbayern besichtigt wurden. Im Anschluss daran wurden die Preise und Anerkennungen final juriert.

Die Bekanntgabe der ausgezeichneten Projekte ist im Rahmen einer „Preisverleihung“ mit begleitender (Wander-)Ausstellung im Frühjahr 2024 geplant. Der Ort der Preisverleihung entwickelt sich aus den Standorten der eingereichten Projekte und deren Einfluss für die oberbayerische Region.

Der Kreisverband München-Oberbayern des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) lobte 2023 den Architekturpreis „Über Oberbayern“ für die Region Oberbayern zum zweiten Mal aus. Im Mittelpunkt der Auszeichnung stehen: das Werk in der Region, die Architektinnen und Architekten sowie ihre Bauherrschaft. Neben der Landeshauptstadt München wird das Hauptaugenmerk auf die unterschiedlichen Planungsregionen Oberbayerns und deren regionale Qualitäten bzw. ortsspezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten gelegt.

Der „Über Oberbayern 2024“ steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Konrad Schober, Regierungspräsident von Oberbayern. Er ist ein Ehrenpreis und wird alle drei Jahre an Architektinnen und Architekten und ihre Bauherrschaft vergeben. Der Verband macht mit der Vergabe des Preises auf gute, nachhaltige Architektur in Oberbayern aufmerksam und stärkt bzw. fördert dadurch die vielfältige, regionale Baukultur. ◻

www.ueberoberbayern.de

„Architektur + Baukultur“

BDA-Vortragsreihe in Neumarkt i.d.OPf. 2023/24

Text: Melanie Schlegel

Nach über zwei Jahren Zwangspause durch Corona hatte der BDA Kreisverband Regensburg-Niederbayern-Oberpfalz im Herbst 2022 wieder zu seiner Vortragsreihe „Architektur + Baukultur“ ins Neumarkter Museum für historische Maybach Fahrzeige eingeladen. Zum Reload kamen die 2020 ausgefallenen Werkberichte mit den Stuttgartern Bottega + Erhardt sowie Bergmeister-Wolf aus Südtirol.

Auch nach der Pause füllten Architekturfans den Saal – auch wenn einiges anders war. Der Initiator und Frontmann der Reihe fehlte, er war 2022 verstorben. Seit 2001 hatte Architekturmotor Johannes Berschneider lückenlos alle über 100 Vortragsabende moderiert. Am Pult begrüßte nun Architekt Andreas Schmid, der seit 2001 als Assistent Berschneiders „Architektur & Baukultur“ mit aufgebaut und betreut hat.

2023 stand die Reihe im Zeichen starker Architektinnen, u.a. Anupama Kundoo (FH Potsdam) und Katja Knaus (Yonder, Stuttgart), Heike Hanada (TU Dortmund) und Barbara Poberschnigg (STUDIO LOIS ZT, Innsbruck), Sonja Nagel (AMUNT Nagel Theissen, Stuttgart) und Bettina Kraus (Kraus Fischnaller Architekten, Berlin). Dass nach wie vor jedes Mal rund 300 Gäste zu den Architekturvorträgen kommen, begeisterte bisher alle Referent:innen. Vor allem weil der Großteil des Publikums „Baulaien“ sind und will die Reihe auch erreichen.

Mit dem großen Zuspruch der Laien, von Student:innen und Schüler:innen, aber auch von Kolleginnen und Kollegen soll es mit Vortrag Numero 120 natürlich auch 2024 weiter-

Foto: Melanie Schlegel

gehen. Am selben Ort, zur selben Zeit – wie immer mittwochs um 19.00 Uhr. Geplant sind wie bisher drei Frühjahrs- und drei Herbst-Vorträge. Für die kommende Saison haben bereits Anna Heringer und Andy Senn zugesagt.

Dass die Vorträge wieder im gewohnten Rhythmus stattfinden, ist den Organisatoren eine Herzensangelegenheit. Die leidenschaftliche Mission Johannes Berschneiders, für Architektur zu begeistern, Baukultur als wichtigen Teil des eigenen Umfeldes zu vermitteln und das Interesse dafür in der Bevölkerung zu wecken, wollen und dürfen alle Beteiligten mit „Architektur & Baukultur“ fortführen. ◻

Neue Kammermitglieder

25. Juli bis 12. Dezember 2023

Fotos: Johannes Müller, ByAK

MITTELFRANKEN

Fachrichtung Architektur

• **Ruba Alboudi,** Architektin, freischaffend, Oberasbach, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Bica-Dan Andrei,** Architekt, beamtet, Nürnberg, 25.07.2023

• **Irina Edel,** M.Eng., Architektin, angestellt, Gunzenhausen, 21.11.2023

• **Anna-Katharina Feist,** M.Sc., Architektin, angestellt, Dinkelsbühl, 24.10.2023

• **Fabian Tobias Grohe,** M.A., Architekt, angestellt, Nürnberg, 21.11.2023

• **Lisa-Marie Heinle,** M.Sc., Architektin, angestellt, Ansbach, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Karin Hiller,** Architektin, angestellt, Nürnberg, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. Matthias Hirche,** Architekt, angestellt, Erlangen, 24.10.2023

• **Ihna Kalb,** M.Sc., Architektin, angestellt, Nürnberg, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Tom Kirsten,** Architekt, angestellt, Nürnberg, 25.07.2023

• **Jan J. Kunz,** M.A., Architekt, angestellt, Erlangen, 25.07.2023

• **Dr. Flaviu-Cristian Leontiuc,** Architekt, angestellt, Rednitzhembach, 21.11.2023

• **Veronika Mosser,** M.Sc., Architektin, freischaffend, Möhrendorf, 24.10.2023

• **Alex Rattmann,** B.A., Architekt, angestellt, Herzogenaurach, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Martin Reichart,** Architekt, freischaffend, Nürnberg, 12.12.2023

• **Paula Rottner,** M.A., Architektin, angestellt, Erlangen, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) André Uli Schultz,** Architekt, angestellt, Schillingsfürst, 25.07.2023

• **Sören Schwindt,** M.Sc., Architekt, angestellt, Fürth, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Denny Spyra,** Architekt, freischaffend, Obernzenn, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Margarete Weidinger,** Architektin, angestellt, Nürnberg, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Lucia Weidinger,** Architektin, angestellt, Schwabach, 12.12.2023

• **Damla Yagci,** Architektin, angestellt, Theilenhofen, 21.11.2023

• **Jana Zeisler,** M.A., Architektin, angestellt, Veitsbronn, 25.07.2023

Fachrichtung Innenarchitektur

• **Dipl.-Ing. (FH) Regina Stärk,** Innenarchitektin, freischaffend, Nürnberg, 25.07.2023

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

• **Sophie Klein,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Spardorf, 19.09.2023

NIEDERBAYERN

Fachrichtung Architektur

• **Liesa Braun,** B.Eng., Architektin, angestellt, Kelheim, 24.10.2023

• **Philipp Eichhorn,** M.A., Architekt, angestellt, Saal a.d. Donau, 24.10.2023

• **Martin Hammer,** M.Sc., Architekt, angestellt, Abensberg, 25.07.2023

• **Johanna Dorothea Hillmann,** M.Sc., Architektin, angestellt, Ascha, 21.11.2023

• **Fatos Jashari,** Architekt, angestellt, Landshut, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Stefanie Keim,** Architektin, freischaffend, Deggendorf, 25.07.2023

• **Paula Kellnberger,** M.A., Architektin, angestellt, Bad Griesbach, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Maria Lang,** Architektin, angestellt, Hauzenberg, 21.11.2023

• **Lucia Maier,** M.A., Architektin, angestellt, Altdorf, 21.11.2023

• **Hassan Manouchehri,** Architekt, angestellt, Landshut, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Christian Parthe,** Architekt, angestellt, Landshut, 21.11.2023

• **Florian Pfleger,** M.A., Architekt, angestellt, Landau a.d. Isar, 21.11.2023

• **Martin Pollinger,** M.A., Architekt, angestellt, Niederaichbach, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Veronica Reihofer,** Architektin, angestellt, Passau, 19.09.2023

• **Philipp Schober,** M.A., Architekt, angestellt, Kelheim, 21.11.2023

• **Emma Taboada Lopez,** Architektin, angestellt, Passau, 21.11.2023

Fachrichtung Innenarchitektur

• **Dipl.-Ing. (FH) Karoline Obermeier,** Innenarchitektin, angestellt, Straubing, 25.07.2023

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

• **Anja Dichtl,** M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, Triftern, 12.12.2023

• **Patrick Eyerkaufer,** B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Siegenburg, 12.12.2023

• **Sönke Küper,** B.Sc., Landschaftsarchitekt, freischaffend, Straubing, 19.09.2023

OBERBAYERN

Fachrichtung Architektur

• **Stephan Adelbrecht,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023

• **Alexander Tarek Araj,** M.A., Architekt, freischaffend, München, 24.10.2023

• **Merve Aynur Kiranel,** Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Andrea Regine Baader,** Architektin, freischaffend, Gräfelfing, 25.07.2023

• **Sandra Bakos-Pozderec,** Architektin, angestellt, Garching an der Alz, 25.07.2023

• **Dennis Barg,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

- **Frank Bauer,** M.A., Architekt, freischaffend, München, 24.10.2023
- **Simon Baumann,** M.A., Architekt, angestellt, Oberaudorf, 24.10.2023
- **Nils Becker,** M.A., Architekt, angestellt, Taufkirchen, 24.10.2023
- **Dipl.-Ing. Uwe Bellm,** Architekt, freischaffend, Ingolstadt, 19.09.2023
- **Dipl.-Ing. Sarah Besenrieder,** Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Leon Beudt,** M.Sc., Architekt, freischaffend, München, 19.09.2023
- **Micha Biere,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023
- **Lucile Bitz,** M.Sc., Architektin, angestellt, Rosenheim, 12.12.2023
- **Dipl.-Ing. Henriette Bock-Frick,** Architektin, angestellt, München, 19.09.2023
- **Dipl.-Ing. Robin Bongers,** Architekt, angestellt, München, 21.11.2023
- **Fabian Bottler,** M.A., Architekt, angestellt, München, 12.12.2023
- **Theresa Braun,** M.A., Architektin, angestellt, München, 12.12.2023
- **Dipl.-Ing. (FH) Marijan Brekalo,** Architekt, freischaffend, München, 21.11.2023
- **Helena Brückner,** M.A., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Bernhard Bruckner,** Mag.arch., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023
- **Natalie Bruno,** Architektin, angestellt, München, 19.09.2023
- **Raphaela S. Buchberger,** M.A., Architektin, beamtet, München, 25.07.2023
- **Julian Bustamante Escalante,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023
- **Lajz Capaliku,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023
- **Isabel Carrera Jácome,** M.A., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Natalia Cesarino Coutinho,** Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Anna Teresa Cipriano,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023
- **Dipl.-Ing. Almin Coric,** Architekt, angestellt, Rosenheim, 21.11.2023
- **Lars-Erik de Vries,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023
- **Elzbieta Delinowska,** mgr.inz.arch., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023
- **Yanis Alexis Diaz Starokozhev,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023
- **Dipl.-Ing. Ann Kristin Dierbach,** Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Alicia Doldt,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 19.09.2023
- **Dipl.-Ing. Stjepan Durkin,** Architekt, angestellt, Neuried, 24.10.2023
- **Dipl.-Ing. Michael Eisenbarth,** Architekt, angestellt, München, 19.09.2023
- **Ali Tarek Ali El-Elemi,** B.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023
- **Prof. Dipl.-Ing. Markus Emde,** Architekt, freischaffend, München, 25.07.2023
- **Dipl.-Ing. Magdalena Enders,** B.A., Architektin, angestellt, München, 12.12.2023
- **Öznur Erboga,** M.Arch., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Yakup Erol,** B.Sc., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023
- **Ahmed Farag,** B.Sc., Architekt, angestellt, Neuried, 25.07.2023
- **Dipl.-Ing. (FH) Antje Franziska Feiter,** M.A., Architektin, angestellt, München, 19.09.2023
- **Margaryta Filatova,** M.A., Architektin, angestellt, München, 12.12.2023
- **Katharina Fischer,** M.A., Architektin, angestellt, Bamberg, 21.11.2023
- **Dipl.-Ing. Univ. Daniel Fischer-Badelt,** Architekt, angestellt, Landsberg a. Lech, 25.07.2023
- **Dipl.-Ing. (FH) Katja Fischetti,** Architektin, angestellt, München, 21.11.2023
- **Nina Flexeder,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 24.10.2023
- **Raphael Frodl,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023
- **Marcel Fuckel,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023
- **Miriam Garcia Sempere,** Architektin, angestellt, München, 24.10.2023
- **Christina Gatsou,** Architektin, angestellt, München, 21.11.2023
- **Maria Golz,** M.A., Architektin, angestellt, Pöcking, 25.07.2023
- **Paula Gremmelspacher,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Dipl.-Ing. Eva Groschner,** Architektin, angestellt, München, 25.07.2023
- **Dipl.-Ing. Andreas Gruber,** Architekt, angestellt, Rosenheim, 12.12.2023
- **Nadine Gündner,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023
- **Tobias Gutheil,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023
- **Dipl.-Ing. Joel Alexander Hahn,** Architekt, angestellt, München, 19.09.2023
- **Sophia Hanft,** M.A., Architektin, angestellt, Ingolstadt, 24.10.2023
- **Mirko Haselroth,** M.A., Architekt, beamtet, München, 12.12.2023
- **Benedikt Heid,** M.A., Architekt, angestellt, München, 12.12.2023
- **Rebecca Heinzler,** M.A., Architektin, angestellt, München, 24.10.2023
- **Christian Herbrik-Knezevic,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 12.12.2023
- **Shaher Hmoud,** M.Eng., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023
- **Dipl.-Ing. Univ. Melanie A. Högl,** Architektin, angestellt, München, 21.11.2023
- **Sebastian Hoyer,** M.A., Architekt, angestellt, München, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. Maria Huber,** Architektin, angestellt, Miesbach, 12.12.2023

• **Christina Irger,** M.A., Architektin, angestellt, Grassau, 24.10.2023

• **Mihály Kádár,** Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Tim N. Kaiser,** M.Sc., Architekt, freischaffend, München, 25.07.2023

• **Anna Laura Kamm,** M.A., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Ramona Kannegiesser,** M.A., Architektin, angestellt, Prem, 24.10.2023

• **Rami Kasbari,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Babak Kellermann,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Heinz Keul,** Architekt, freischaffend, Oberaudorf, 24.10.2023

• **Nazanin Kiani,** Architektin, angestellt, Rosenheim, 21.11.2023

• **Sula Karina Kiriakos Schulz,** M.A., Architektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Andreas Klatzka,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Sabrina Kolar,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Bianca Kölbl,** M.Sc., Architektin, angestellt, Gräfelfing, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Eva Konrad,** M.A., Architektin, freischaffend, Penzberg, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Christian Kreinecker,** Architekt, freischaffend, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Johannes Reiner Kresimon,** Architekt, angestellt, München, 19.09.2023

• **Alexandr Kulikov,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Cinzia La Torre,** Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Anna Landriani,** Architektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Cécilie Laschet,** M.A., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Nadine Lentz,** M.A., Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Thomas Löffel,** Architekt, freischaffend, Ingolstadt, 19.09.2023

• **Isabel Lohner,** M.A., Architektin, angestellt, München, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. Jean Patrick Lubs,** Architekt, freischaffend, Ingolstadt, 19.09.2023

• **Daniela Lukas,** M.A., Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Lisa-Maria Malinek,** M.Eng., Architektin, angestellt, Freising, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Judith Mall,** Architektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Antonia F. Manthey,** M.A., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Michaela Maurer,** M.A., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Jessica Marie-Louise Mayr,** Architektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Katharina McLoughlin,** Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Mateja Mele,** mag.ing.arch., Architektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Luis Michal,** M.A., Architekt, freischaffend, München, 21.11.2023

• **Farah Jean Minichiello,** M.A., Architektin, angestellt, Unterföhring, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Anna Mochnac,** Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Rosa Modersohn,** M.A., Architektin, freischaffend, München, 21.11.2023

• **Bese Morina,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Alexandra Mümmler,** M.A., Architektin, angestellt, München, 12.12.2023

• **Thuong Huyen Nguyen,** Architektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Felix Adrian Niemeier,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023

• **Corina Orlea,** Architektin, angestellt, München, 12.12.2023

• **Dilara Orujzade,** M.A., Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Janosch Ottenschläger,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Univ. Susanne A. E. Paulisch,** Architektin, angestellt, Erding, 25.07.2023

• **Alexandra Pflugner,** M.A., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Manuel Pratz,** B.A., Architekt, angestellt, Seehausen a. Staffelsee, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Alexandra Preis,** Architektin, angestellt, Burghausen, 21.11.2023

• **Adrian Rabicki,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Andreja Racic,** M.A., Architektin, angestellt, Holzkirchen, 25.07.2023

• **Annika M Reiter,** B.A., Architektin, angestellt, Freising, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Ralf Resele,** Architekt, freischaffend, München, 25.07.2023

• **Jakob J. K. Richardt-Köppel,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Friederike von Rohrscheidt,** Architektin,Innenarchitektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Aleksandr Rossoshynsky,** Architekt, angestellt, München, 19.09.2023

• **Helen-Maja Rudolph,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 12.12.2023

• **Jorge Sánchez Rubio,** Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Marwin Schoppa,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Sebastian Schwainberger,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Sebastian R.St. Schwarz,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Maximilian Seidl,** M.A., Architekt, angestellt, Dachau, 24.10.2023

• **Anna Seidl,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Univ. Stefan Semler,** Architekt, freischaffend, München, 25.07.2023

• **Mira Ivanova Simeonova,** M.A., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Univ. Alicja Lidia Sokalska-Wenninger,** Architektin, freischaffend, Gröbenzell, 25.07.2023

• **Giulia Stangherlin,** M.A., Architektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Brigitte Steinhart,** Architektin, angestellt, Rosenheim, 25.07.2023

• **Petra Steinsdörfer,** M.Sc., Architektin, freischaffend, München, 25.07.2023

• **Riccardo Stellato,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Janina Stemler,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Prof. Dipl.-Ing. Gunnar Tausch,** M.Sc., Architekt, beamtet, München, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Katrin Thonicke,** Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Leonhard Thumann,** M.A., Architekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Trager,** Architekt, freischaffend, Ingolstadt, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. Nedyalka Trendeva,** Architektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Stefan M. Ullmann,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Christoph Urban,** B.A., Architekt, freischaffend, Eurasburg, 12.12.2023

• **Stephanie Weis,** M.A., Architektin, angestellt, Eching, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Univ. Florian Wenisch,** Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Johanna L. Willert,** M.Sc., Architektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Anna Luisa Wimberger,** M.A., Architektin, freischaffend, München, 21.11.2023

• **Andreas Winter,** M.A., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Mike Woehs,** M.A., Architekt, freischaffend, Reichersbeuern, 19.09.2023

• **Yike Wu,** M.A., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023

• **Fan Xue,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 21.11.2023

• **Dr.(Univ. Sao Paolo) Thiago Zaldini Hernandes,** Architekt, angestellt, München, 12.12.2023

• **Khaled Zoheir Mostafa,** M.Sc., Architekt, angestellt, München, 25.07.2023

Fachrichtung Innenarchitektur

• **Lisa Bender,** M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Alice Beyer,** B.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Franziska Frank,** Innenarchitektin, freischaffend, München, 25.07.2023

• **Alexander Hautum,** B.A., Innenarchitekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Verena Hölzlwimmer,** B.A., Innenarchitektin, angestellt, Reischach, 24.10.2023

• **Alina Huber,** M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 21.11.2023

• **Paul Kohlhaas,** M.A., Innenarchitekt, freischaffend, München, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Monika Kühnl,** Innenarchitektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Fabienne Mangeon,** M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Julia I. Mittmann,** Innenarchitektin, freischaffend, München, 24.10.2023

• **Justina Park,** M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Martina Pittorf,** B.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 24.10.2023

• **Frederick Schultz,** M.A., Innenarchitekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Dominikus Seisenberger,** M.A., Innenarchitekt, angestellt, München, 24.10.2023

• **Theopistos Tzioutzias,** Innenarchitekt, angestellt, München, 25.07.2023

• **Stefanie Utz,** B.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 25.07.2023

• **Felicitas Wunsch,** B.A., Innenarchitektin, angestellt, Rosenheim, 25.07.2023

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

• **Dipl.-Ing. Univ. Barbara Abootelebi,** Landschaftsarchitektin, angestellt, Grafing, 12.12.2023

• **Simone Gröll,** B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Ingolstadt, 19.09.2023

• **Paulina Grotz,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Erding, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. Hanne Hallwaß,** Landschaftsarchitektin, freischaffend, München, 19.09.2023

• **Marliese Höfer,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 12.12.2023

• **Aris Katz,** B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 19.09.2023

• **Julian-Benedikt Kolinksi,** B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Heldenstein, 19.09.2023

• **Theresia Krimmer,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Freising, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Janine Mauth,** Landschaftsarchitektin, angestellt, Feldkirchen-Westerham, 19.09.2023

• **Anna Katharina Mayer,** M.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Schnaitsee, 12.12.2023

• **Edvin Memic,** Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 12.12.2023

• **Erich Sedlmaier,** Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 19.09.2023

• **Samuel Steininger,** B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Fürstenfeldbruck, 12.12.2023

• **Sarah Tagsold,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Felicitas von Russow,** Landschaftsarchitektin, freischaffend, München, 12.12.2023

• **Sonja Weber,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 19.09.2023

• **Christine Wegscheider,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Bayerisch Gmain, 19.09.2023

Fachrichtung Stadtplanung

• **Dipl.-Ing. Thomas Pommer,** Stadtplaner, angestellt, Bayrisch Gmain, 25.07.2023

OBERFRANKEN

Fachrichtung Architektur

• **Martin Beyer,** M.A., Architekt, angestellt, Schwarzenbach, 24.10.2023

• **Anna-Lena Holland,** B.A., Architektin, angestellt, Viereth, 25.07.2023

• **Lisa Kuchenreuther,** B.A., Architektin, angestellt, Marktredwitz, 25.07.2023

• **Christian Robert-Maria Munz,** M.Sc., Architekt, angestellt, Bayreuth, 25.07.2023

• **Nina Rudolph,** B.A., Architektin, angestellt, Schönbrunn, 21.11.2023

• **André Schmitt,** B.A., Architekt, angestellt, Ebensfeld, 25.07.2023

• **Jessica Stauch,** B.A., Architektin, angestellt, Ludwigsstadt, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Katrin Stentenbach,** Architektin, angestellt, Coburg, 25.07.2023

Fachrichtung Innenarchitektur

• **Sebastian Uhl,** M.Sc., Architekt, angestellt, Lichtenfels, 19.09.2023 • **Nadine Simon,** M.A. B.A., Innenarchitektin, angestellt, Kronach, 24.10.2023

OBERPFALZ

Fachrichtung Architektur

• **Benjamin Brunner,** M.Sc., Architekt, angestellt, Regensburg, 19.09.2023

• **Katharina Burkart,** M.Eng., Architektin, angestellt, Regensburg, 24.10.2023

• **Jessica Raquel Duarte Garcia,** M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 19.09.2023

• **Saskia Englhardt,** M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 24.10.2023

• **Tim Flatau,** M.A., Architekt, angestellt, Regensburg, 24.10.2023

• **Maike Grünberg,** M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Barbara Jurk,** M.Sc., Architektin, freischaffend, Rettenbach, 24.10.2023

• **Fabio Mario Matthias Lanfranco,** M.Eng., Architekt, angestellt, Schwandorf, 24.10.2023

• **Steffen Möckl,** M.A., Architekt, angestellt, Regensburg, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Katarina Rödl,** Architektin, angestellt, Regensburg, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Univ. Tobias Saller,** Architekt, freischaffend, Wörth a. d. Donau, 24.10.2023

• **Lisa Schwarz,** M.A., Architektin, angestellt, Deggendorf, 21.11.2023

• **Uwe Spachtholz,** M.A., Architekt, angestellt, Schwarzenfeld, 24.10.2023

• **Julia Weber,** M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 24.10.2023

• **Marina Weidinger,** M.A., Architektin, angestellt, Deining - OT Großalfalterbach, 21.11.2023

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

• **Amelie Kessler,** M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Regensburg, 19.09.2023

• **Clarissa Legl,** B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Schwandorf, 19.09.2023

Fachrichtung Stadtplanung

• **Alexandra Ulrich,** M.Sc., Stadtplanerin, angestellt, Regensburg, 19.09.2023

SCHWABEN

Fachrichtung Architektur

• **Zakariya Al-Obaidi,** Ing., Architekt, angestellt, Berg-Höhenrain, 12.12.2023

• **Kristina Balusikova,** M.Sc., Architektin, angestellt, Ichenhausen, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Annika Bartholl,** Architektin, angestellt, Waal, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Lukas Blaha,** M.A., Architekt, freischaffend, Weißenhorn, 19.09.2023

• **Lisa Maria Böll,** M.Eng., Architektin, angestellt, Senden, 21.11.2023

• **Franziska Boll,** M.Sc., Architektin, angestellt, Hergatz, 12.12.2023

• **Michaela Brey,** M.A., Architektin, angestellt, Kempten, 21.11.2023

• **Taner Cetinkaya,** Architekt, angestellt, Kellmünz, 25.07.2023

• **Dominic Doesel,** M.A., Architekt, angestellt, Neusäß, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Sabine Eitelberger,** Architektin, angestellt, Kempten, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grubmüller,** Architekt, angestellt, Bobingen, 21.11.2023

• **Katharina Harnos,** M.A., Architektin, angestellt, Kaufbeuren, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Swantje Haug,** Architektin, angestellt, Ofterschwang, 24.10.2023

• **Clarissa Hörmann,** B.A., Architektin, angestellt, Trunkelsberg, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. Johanna Kolb,** Architektin, angestellt, Fischen, 21.11.2023

• **Marina Kondrat,** M.Eng., Architektin, angestellt, Königsbrunn, 24.10.2023

• **Mathias Leichtle,** M.A., Architekt, angestellt, Augsburg, 21.11.2023

• **Julien Lengefeld,** M.Sc., Architekt, angestellt, Sonthofen, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Klaus Linke,** Architekt, freischaffend, Mauerstetten, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Rosemarie Lutz,** Architektin, freischaffend, Augsburg, 24.10.2023

• **Yannick Mayer,** B.A., Architekt, angestellt, Neu-Ulm, 21.11.2023

• **Philipp Merbeler,** M.A., Architekt, angestellt, Jengen, 21.11.2023

• **Julian Milz,** M.Sc., Architekt, angestellt, Kempten, 21.11.2023

• **Denice Müller,** M.Sc., Architektin, angestellt, Neu-Ulm, 21.11.2023

• **Maarten Naumann,** Ing., Architekt, angestellt, Stöttwang, 21.11.2023

• **Julia Neidick,** M.Sc., Architektin, angestellt, Seeg, 24.10.2023

• **Anna Purr,** M.Sc., Architektin, angestellt, Türkheim, 21.11.2023

• **Lukas Rapp,** M.A., Architekt, angestellt, Schwenningen, 21.11.2023

• **Dennis Ronge,** M.A., Architekt, angestellt, Neu-Ulm, 19.09.2023

• **Daniel Schulze,** B.A., Architekt, angestellt, Füssen, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Univ. Frank Schwindling,** Architekt, beamtet, Gessertshausen, 24.10.2023

• **Carmen Sohn,** M.Sc., Architektin, angestellt, Nersingen, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Michaela Starke-Thomsen,** M.A., Architektin, angestellt, Schwabmünchen, 21.11.2023

• **Tina Wagner,** M.A., Architektin, angestellt, Augsburg, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. Nina Waltinger,** Architektin, angestellt, Eisenberg, 24.10.2023

• **Tobias Wochnik,** B.Sc., Architekt, freischaffend, Bolsterlang, 21.11.2023

Fachrichtung Innenarchitektur

• **Margarita Becker,** B.A., Innenarchitektin, freischaffend, Lindau a. Bodensee, 24.10.2023

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

• **Moritz Enderle,** B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Sigmarszell-Schlachters, 19.09.2023

Fachrichtung Stadtplanung

• **Alexander Frey,** M.Eng., Stadtplaner, angestellt, Burtenbach, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. Tobias Häberle,** Stadtplaner, beamtet, Augsburg, 24.10.2023

• **Eduard Obermeier,** M.Sc., Stadtplaner, angestellt, Bad Grönenbach, 19.09.2023

• **Daniela Rudnik,** M.Sc., Stadtplanerin, angestellt, Augsburg, 19.09.2023

UNTERFRANKEN

Fachrichtung Architektur

• **Ahmad Alizoo,** Architekt, angestellt, Schweinfurt, 12.12.2023

• **Yeuk Mei Chan,** M.A., Architektin, angestellt, Volkach, 21.11.2023

• **Victoria Ebert,** B.Eng. M.A., Architektin, angestellt, Kürnach, 19.09.2023

• **Domenico Francese,** B.Eng., Architekt, angestellt, Würzburg, 19.09.2023

• **Matthias Grey,** M.Eng., Architekt, angestellt, Haßfurt, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Hermann Günther,** Architekt, freischaffend, Veitshöchheim, 24.10.2023

• **Tobias R. Hensel,** B.Eng., Architekt, angestellt, Schweinfurt, 21.11.2023

• **Tina Hochrein,** B.Eng., Architektin, angestellt, Maßbach - OT Poppenlauer, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. Martin Georg Hohm,** Architekt, freischaffend, Mömlingen, 24.10.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Adam Jabiri,** Architekt, angestellt, Mainbernheim, 24.10.2023

• **Anna Knorz,** B.A. B.Sc., Architektin, angestellt, Rimpar, 21.11.2023

• **Alisa Knüttel,** M.Eng., Architektin, angestellt, Bad Brückenau, 25.07.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Krämer,** Architekt, angestellt, Würzburg, 25.07.2023

• **Wjatscheslaw Krening,** B.Eng. B.Eng., Architekt, angestellt, Würzburg, 24.10.2023

• **Valentin Lotzen Gil,** M.A., Architekt, angestellt, Sommerhausen, 21.11.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Dirk Neujahr,** Architekt, angestellt, Aschaffenburg, 21.11.2023

• **Sarina Rauch,** M.Eng., Architektin, angestellt, Miltenberg, 12.12.2023

• **René Schäfer,** M.Sc., Architekt, angestellt, Zell am Main, 19.09.2023

• **Dipl.-Ing. (FH) Thomas Spitzner,** Architekt, angestellt, Veitshöchheim, 12.12.2023

• **Dipl.-Ing. Tamara Wagner,** Architektin, angestellt, Würzburg, 21.11.2023

• **Laura Weschenfelder,** M.A. B.A., Architektin, angestellt, Zell am Main, 21.11.2023

• **Peter Zink,** B.A., Architekt, angestellt, Eltmann, 12.12.2023

• **Michael Zink,** M.A., Architekt, angestellt, Mellrichstadt, 24.10.2023

Fachrichtung Innenarchitektur

• **Lisa-Marie Prüßner-Schneider,** M.A., Innenarchitektin, angestellt, Waigolshausen, 24.10.2023

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

• **Christoph Helfrich,** M.A., Landschaftsarchitekt, angestellt, Würzburg, 19.09.2023

• **Jan Leroux,** B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Würzburg, 12.12.2023

Herzlich willkommen!

Bayerische Architektenkammer

ZUR ERLÄUTERUNG:

Die neu eingetragenen Kammermitglieder sind nach Regierungsbezirken gegliedert. Die neuen Mitglieder werden wie folgt aufgeführt: Akademischer Titel, Vor- und Nachname, Fachrichtung, Tätigkeitsart, Ort, Tag des Beschlusses des Eintragungsausschusses über die Eintragung in die Architektenliste.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon: 089 139880-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
27.01.2024 - 20.04.2024 09:30 - 17:00 Uhr	Architektenkammer Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Sachverständige für Architektenhonorare Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de
30.01.2024 - 07.02.2024 09:30 - 16:30 Uhr	Architektenkammer Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 850,- EUR 640,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
31.01.2024 17:00 - 19:00 Uhr	online	Neue Gesellschaftsformen für Architekturbüros Doz.: Dipl. Finanzwirt (FH), Steuerberater Daniel Sahm, Rottenburg a. d. Laaber | RA Hansjörg Staehle, stellv. Vorsitzender des Eintragungsausschusses bei der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 150,- EUR 90,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
01.02.2024 - 02.02.2024 09:30 - 16:00 Uhr	online	Abschlussprüfung des BIM-Vertiefungslehrgangs nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern (Module 2-4) Doz.: Dipl.-Ing (FH) Markus Maasberg, Architekt, Behm Maasberg Architekten, München | Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz-Patek, AEC3, Dresden	EUR 220,- EUR 200,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
01.02.2024 - 08.02.2024 09:30 - 17:00 Uhr	online	Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude Doz.: Dr. Viola John, Hochschule Konstanz | M.Eng. Duygu Yücetas, Darmstadt Warteliste	EUR 750,- EUR 540,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
06.02.2024 09:30 - 17:00 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö.b.u.v. Sachverständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Kaufbeuren	EUR 220,- EUR 150,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
07./08.02.2024 09:30 - 17:30 Uhr	online	Projektleitung für Architekten Doz.: Dipl.- Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	EUR 520,- EUR 390,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
19.02.2024 - 13.03.2024 09:00 - 15:00 Uhr	online/vor Ort	Digital Twins für Städte Buchung beim Kooperationspartner		www.lll.tum.de
27.02.2024 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Christian Steinlehner, Architekt, München | Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
29.02.2024 09:30 - 17:00 Uhr	online	Nachhaltigkeit planen und gestalten Doz.: Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, DGNB-Auditor, Darmstadt/Tübingen	EUR 310,- EUR 210,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
Start 20.02.2024	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dipl.-Ing. M.-Eng. Andrea Stahl, ö.b.u.v. Sachverständige für Honorare für Leistungen der Architekten, Architektin, Darmstadt | Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München | Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München | Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dr. Thiemo Zweigle, Rechtsanwalt, München | Prof. Dr.-Ing. Dipl. Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 710,-	www.byak.de/akademie
Start 20.03.2024	online	Lehrgang Bauleitplanung Buchung beim Kooperationspartner Siehe auch Seite 25 in dieser Ausgabe		www.bvs.de
Start 25.04.2024	bayernweit	Lehrgang Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Siehe auch Seite 26 in dieser Ausgabe	EUR 8950,- EUR 7650,- (K/J/S/A)	www.byak.de/akademie
Start 17.07.2024	BLfD in Thierhaupten/Hochschule für Gestaltung Ulm	Lehrgang Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz	EUR 1550,- EUR 1320,- (K/J/S/A)	www.byak.de/akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen (K/J/S/A = Kammermitglieder/Juniormitglieder/Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
26.01.2024 15:00 Uhr	Neustadt 466 Landshut	„a & k vor Ort“ – Führung und Besichtigung des Einzeldenkmals Neustadt 466 durch Filip Fichtel, Architekt und Bauherr		www.architektur-kunst-landshut.de
28.02.2024 19:00 Uhr	Kunstverein Herrngasse 375 Landshut	Johann Spengler – Werkbericht – aktuelle bauten und projekte Seit 1988 ist Johann Spengler im Architekturbüro Steidle + Partner, München, verantwortlich tätig und seit 2005 geschäftsführender Gesellschafter in der steidle architekten Gesellschaft von Architekten und Stadtplanern mbH; er ist Mitglied des Gestaltungsbeirates der Stadt Landshut.		www.architektur-kunst-landshut.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 01.03.2024	Staatliches Bauamt Bayreuth Wilhelminenstraße 2 95444 Bayreuth	Wanderausstellung des Buchprojektes DenkMal Hochfranken Ein Mut-mach-Buch. Eine Mut-mach-Ausstellung Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 08:00 - 16:00 Uhr und Fr. bis 14:00 Uhr		Architektur Treff Hochfranken
24.01.2024 19:00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz 90402 Nürnberg	Vortrag „Die Quelle – Eines der bedeutendsten Gebäude für die Geschichte Deutschlands wird zu neuem Leben erweckt“ in der Reihe „Wer baut Nürnberg – wie Stadtgestalt entsteht“ Vortrag von Prof. Johannes Kister, kister scheithauer gross, Berlin		Neues Museum Mürnberg, BDA KV Nürnberg, Mittel-/Oberfranken
25.01.2024 18:00 Uhr	Schweinau Holbeinstraße 21 Saal der FeG	Infoveranstaltung zum geplanten Bau einer großen Altholzverbrennungsanlage mitten in Nürnberg		Bürgerverein St. Leonhard/ Schweinau mit dem BUND Naturschutz
27.01.2024 13:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@ arc-he.de
19.02.2024 19:00 Uhr	Künstlerhaus Königstraße 9§ 90402 Nürnberg	BauLust-Kontrovers Diskussionsveranstaltung im Künstlerhaus		gs@baulust.de
24.02.2024 13:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@ arc-he.de
19.04.2024 16:00 Uhr	wird noch bekanntgegeben	BauLustwandeln 60		gs@baulust.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit; aktuelle Informationen unter www.byak.de/treffpunkte-architektur

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2024

Do.	01.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	08.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	08.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	15.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	22.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	22.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	29.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880-88
Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: ben@byak.de

Adressen:

Beratung München
Bayerische Architektenkammer Altbau
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer Auf AEG
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Andrea Bitter und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: **www.byak-ben.de**.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Ende Januar und im Februar 2024

Di.	30.01.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	31.01.	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	01.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt
		15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Fr.	02.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	06.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
		14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	07.02.	16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
Do.	08.02.	12:00 – 14:00 Uhr, Landshut
		15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf
		15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	09.02.	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Mi.	14.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Kempten
		14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	15.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
		15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Di.	20.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München
		14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Di.	27.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	28.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	29.02.	14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg
		15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880-80
Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht

Adressen:

Beratung Ansbach
Landratsamt Ansbach
Besprechungsraum 3.31
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld
Zimmer 130
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Raum 1.061
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken, Bibliothek
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreut

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Bauamt, (Haupteingang), Zi. 311
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu)
6. OG, Kronenstraße 8,
87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Besprechungszimmer 206,
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur, Raum E.09
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer
Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg
Raum 0.151, Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim, Raum 22
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
Soziales Ämtergebäude
Zimmer 401, 4. OG
Karmelitenstraße 43
97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel
kleiner Sitzungssaal, E.06
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Ernst Maria Lang
Fürsorgewerk

Bayerische
Architektenkammer

Solidarität hat eine Geste

Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.

eml-fuersorgewerk.byak.de